

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

1. Sitzung

Dienstag, 27. Januar 2009, 19:30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 23 ordentliche Mitglieder
6 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Karl Demuth
Peter Fäh
Eva Flury-Weber
Beat Käch
Peter Kambli
Sylvia Sollberger
Barbara Streit-Kofmel

Ersatz: Markus Arnold
Susanne Asperger Schläfli
Samuel Mathys
Michael Schwaller
Lea Wormser
Sergio Wyniger

Stimmenzähler: Susanne Asperger Schläfli

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Barbara Leibundgut, Leiterin Tagesschule
Matthias Reitze, Kontextplan AG, Solothurn
Rolf Steiner, Schuldirektor

Protokoll: Renée Weber

Traktanden:

1. Nachvereidigung eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates
2. Protokoll Nr. 11 / 2008
3. Gemeinderat; Demission als Ersatzmitglied
4. Rechnungsprüfungskommission; Ersatzwahl und Wahlfeststellung
5. Teilrevision Gemeindeordnung
6. Reform der Schulstrukturen der Stadt Solothurn; Schulraumplanung, Variantenentscheid
7. Freiwillige Tagesschule der Stadt Solothurn; Reglementsänderungen und Erhöhung des Pensums des Sekretariates der Schuldirektion; Nachtragskreditbegehren
8. Weiterbildungskonzept zur Umsetzung der Sek-I-Reform sowie der integrativen Schulung in der Stadt Solothurn ab 2009 bis 2014
9. Interpellation SP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Franziska Roth sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 26. August 2008, betreffend ausreichende Sprach- und Deutschkenntnisse bei Kindergarteneintritt; Beantwortung
10. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Eva Flury-Weber sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 21. Oktober 2008, betreffend «Es werde Licht im Kreuzackerpark West!»; Weiterbehandlung
11. Verschiedenes

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Motion SP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 27. Januar 2009, betreffend Beteiligung der Regio Energie Solothurn an einem AKW: Nein danke! (inkl. Begründung)

27. Januar 2009

Geschäfts-Nr. 1

1. Nachvereidigung eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates

Stadtpräsident **Kurt Fluri** eröffnet die erste Sitzung des Gemeinderates des Jahres 2009 respektive die 40. Sitzung der zu Ende gehenden Legislaturperiode 2005 - 2009. Er hält fest, dass heute eine Nachvereidigung des am 16. September 2008 vom Gemeinderat neu gewählten Ersatzmitgliedes des Gemeinderates vorzunehmen ist, nämlich von Michael Schwaller.

Gemäss Paragraph 116 des Gemeindegesetzes ist es Aufgabe des Vorsitzenden, das Amtsgelöbnis von den Gemeinderäten abzunehmen.

Für den Akt der Nachvereidigung erheben sich alle ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, aber auch die Zuschauerinnen und Zuschauer von ihren Sitzen. Stadtpräsident Kurt Fluri verliest den Gelöbnistext: «Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.» Michael Schwaller spricht dem Vorsitzenden nach: «Ich gelobe».

Damit sind alle Ersatzmitglieder des Gemeinderates vereidigt.

Verteiler

Oberamt Region Solothurn
ad acta 9/2

27. Januar 2009

2. Protokoll Nr. 11 / 2008

Adrian Würgler weist darauf hin, dass unter Traktandum «Teilrevision Gemeindeordnung» auf Seite 29 Paragraph 11 Absatz **7** und natürlich nicht wie irrtümlich angeführt Paragraph 11 Absatz 2 gemeint ist. Dies gilt analog auch für das nachfolgende Votum von **Marco Lupi**.

Mit dieser Korrektur wird das Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2008 genehmigt.

27. Januar 2009

Geschäfts-Nr. 2

3. Gemeinderat; Demission als Ersatzmitglied

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 8. Januar 2009

Mit Brief vom 10. Dezember 2008 demissionierte Urs Nyffeler wegen Wegzugs von Solothurn nach Rechterswil als Ersatzmitglied des Gemeinderates per Ende Dezember 2008. Als Vertreter der SVP war er auch im Lenkungsausschuss «Quartierentwicklung Solothurn West».

An ihrer Sitzung vom 8. Januar 2009 nahm die Gemeinderatskommission die Demission zur Kenntnis. Ebenfalls zur Kenntnis nahm sie, dass Urs Nyffeler auf der Liste der SVP der letzte Kandidat ist. Zum besseren Verständnis rekapitulierte der Stadtschreiber kurz die Situation: Für die laufende Legislaturperiode 2005 bis 2009 wurden zwei Mitglieder der SVP der Stadt Solothurn in den Gemeinderat gewählt. Nach dem Tod von Willy Wellauer wurde im Jahr 2005 das damalige Ersatzmitglied Karl Demuth als ordentliches Mitglied gewählt. Somit verblieb Urs Nyffeler als einziges Ersatzmitglied der SVP. Er nahm jedoch seit August 2006 an allen Gemeinderatssitzungen teil, da Karl Demuth jeweils fehlte. Nach seiner Demission hat die SVP kein Ersatzmitglied mehr und wird bei einer weiteren Abwesenheit ihres Mitgliedes Karl Demuth nicht mehr im Gemeinderat vertreten sein. Aus diesem Grund soll die Listenvertretung der SVP der Stadt Solothurn aufgefordert werden, einen Wahlvorschlag für ein Ersatzmitglied zu unterbreiten.

Hansjörg Boll verweist auf die Unterlagen und schildert die Lage und den Vorschlag der Verwaltung respektive der Gemeinderatskommission.

Das Wort wird nicht verlangt.

Dazu bemerkt Stadtpräsident **Kurt Fluri**, dass man ja ab und zu Karl Demuth in der Stadt Solothurn antreffe. Eigentlich ist er als Vertreter der SVP der Stadt Solothurn gewählt, erscheint aber nie zu den Gemeinderatssitzungen und entschuldigt sich auch nie für sein Fernbleiben. Bereits ein paar Mal sprach er ihn darauf an und schlug ihm vor, entweder wieder an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen oder zu demissionieren, damit ein anderes SVP-Mitglied der Stadt Solothurn die Chance habe, an den Sitzungen teilzunehmen und die SVP zu vertreten. Er ruft die Mitglieder des Gemeinderates auf, wenn sie Karl Demuth antreffen sollten, ihn auf seine Pflichten aufmerksam zu machen, schliesslich wurde er nicht gewählt, um danach nie zu den Sitzungen zu erscheinen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Herrn Urs Nyffeler als Ersatzmitglied des Gemeinderates und im Lenkungsausschuss «Quartierentwicklung Solothurn West» wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die Listenvertretung der SVP der Stadt Solothurn wird ersucht, innert nützlicher Frist einen Wahlvorschlag für ein Ersatzmitglied des Gemeinderates zu unterbreiten.

Verteiler

Herrn Urs Nyffeler, Kapellenstrasse 2, 4565 Rechterswil

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Präsidium Planungskommission

Lenkungsausschuss «Quartierentwicklung Solothurn West» (11) (Versand durch Schuldirektion)

Schuldirektion (2)

Stadtbauamt (3)

Stadtplanung (2)

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro

ad acta 9/2, 1/10

27. Januar 2009

Geschäfts-Nr. 3

4. Rechnungsprüfungskommission; Ersatzwahl und Wahlfeststellung

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 11. Dezember 2008

Mit Mail vom 6. Dezember 2008 teilte die Präsidentin der SP der Stadt Solothurn mit, dass die Partei als neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Daniel Tschirren nominier- te. Da es sich bei der Rechnungsprüfungskommission um eine Kommission handelt, die noch der Volkswahl untersteht, muss der Wahlvorschlag auf dem offiziellen Formular erfol- gen. Aufgrund von Paragraph 127 des Gesetzes über die politischen Rechte schlagen die Listenvertreter der SP am 17. Dezember 2008 auf dem offiziellen Formular Daniel Tschirren, Hermesbühlstrasse 21, zur Wahl als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission vor.

An ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2008 nahm die Gemeinderatskommission die Nomina- tion zur Kenntnis. Einstimmig empfiehlt sie dem Gemeinderat, den Wahlvorschlag gutzuheis- sen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Herr Daniel Tschirren, Hermesbühlstrasse 21, gilt als Mitglied der Rechnungsprüfungskom- mission der Stadt Solothurn in stiller Wahl für den Rest der Legislaturperiode 2005 / 2009 als gewählt.

Verteiler

Herr Daniel Tschirren, Hermesbühlstrasse 21, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Präsidium Rechnungsprüfungskommission

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro

ad acta 10/4

27. Januar 2009

Geschäfts-Nr. 4

5. Teilrevision Gemeindeordnung

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Protokollauszug Gemeinderat vom 16. Dezember 2008

Für die Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2008 bereits zugestellt:
Antrag Gemeinderatskommission vom 13. November 2008
Protokollauszug Gemeinderatskommission vom 25. September 2008
Teilrevision der Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996, Beschlussesentwurf vom 13. November 2008

Am 16. Oktober 2008 per Mail zugestellt:
Antrag Arbeitsgruppe «Teilrevision Gemeindeordnung» vom 18. Juni 2008 (Botschaft)
Protokollauszug Arbeitsgruppe Revision Gemeindeordnung vom 18. Juni 2008
Protokollauszug DGO-Kommission vom 8. September 2008 (Abschaffung Beamtenstatus)
Stellungnahme Polizeibeamtenverein der Stadt Solothurn zur Abschaffung des Beamtenstatus bei der Stadtpolizei vom 5. September 2008
Beschlussesentwurf Teilrevision Dienstreglement für die Stadtpolizei, Stand 18. Juni 2008
Beschlussesentwurf Teilrevision Gemeindeordnung, Stand 18. Juni 2008

An der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2008 wurde die Eintretensdiskussion durchgeführt. Nach ausführlicher Diskussion war Eintreten auf das Geschäft Teilrevision Gemeindeordnung unbestritten, jedoch kündigte die Mehrheit der SP-Fraktion einen Antrag zu Paragraph 11 Absatz 7 DGO sowie die CVP-Fraktion einen Änderungsantrag zu Paragraph 42 Absatz 2 DGO an. Eine Minderheit der SP-Fraktion war mit der vorliegenden Teilrevision unzufrieden, stimmte jedoch gleichwohl für Eintreten. Die Detailberatung wurde aus zeitlichen Gründen auf die Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2009 vertagt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung und geht davon aus, dass Eintreten immer noch unbestritten ist.

Gaston Barth hat zum vorliegenden Geschäft keine Ergänzungen mehr anzubringen. Der Protokollauszug der letzten Gemeinderatssitzung, dem die Ausführungen der Referenten und die Eintretensdiskussion entnommen werden können, wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Detailberatung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf die vorliegenden Unterlagen, insbesondere auf den GRK-Protokollauszug und den Beschlussesentwurf vom 13. November 2008, anhand derer die Detailberatung vorgenommen werden kann.

Anhand des Beschlussesentwurfes werden die Teilrevision zur Gemeindeordnung sowie die Teilrevision des Dienstreglementes für die Stadtpolizei detailliert ziffernweise durchberaten.

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 25. Juni 1996

Zu lit. a) [§ 2 Abs. 1 und Abs. 3] bemerkt Stadtpräsident **Kurt Fluri**, dass die verschiedenen Änderungen aufgrund des Volkszählungsregisters vorgenommen werden müssen. Die Volkszählung wird neu nicht mehr systematisch mittels Personenbefragung durchgeführt, sondern nur noch nach Registern und Stichproben usw., was die genannten Anpassungen erfordert.

Zu lit. b) [§ 6 Abs. 1 lit. c)] und lit. c) [§ 7 lit. d), g) und h)] erklärt er, dass diese Änderungen die Finanzkompetenzen betreffen. Einstimmig wurde beschlossen, sämtliche Finanzkompetenzen um 20 Prozent zu erhöhen. Dies entspricht der eingetretenen plus einer gewissen kommenden Teuerung, damit dieser Paragraph nicht bereits nach zwei drei Jahren wieder angepasst werden muss.

Zu lit. k) [§ 27 Abs. 1 lit. c)] erläutert er, dass mit diesem Paragraphen zwei Kommissionen aufgehoben werden, nämlich die Kommission für öffentliche Sicherheit ersatzlos sowie die Kommission für Umwelt und Energie, deren Funktionen jedoch dem Stadtbauamt sowie der Planungskommission übertragen werden. Neu heisst die Planungskommission Kommission für Planung und Umwelt.

Zu lit. l) [§ 31] nimmt er nach wie vor gerne Vorschläge für eine ansprechendere und gefälliger Bezeichnung für den verwendeten Ausdruck Verwaltungsleiterinnen oder Verwaltungsleiter entgegen.

Zu lit. n) [§ 33] nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass es mit dieser Änderung nicht mehr drei, sondern nur noch ein einziges Wahlbüro, jedoch mit der entsprechenden Grösse, geben wird.

Zu lit. p) [§ 41] nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Jugendkommission neu aus 7 Mitgliedern und 7 Ersatzmitgliedern besteht. Die Institutionen stellen keine Kommissionsmitglieder mehr, sondern werden neu als Referenten beigezogen.

Zu lit. u) [§ 61^{bis} Schlussbestimmungen zur Teilrevision 2009]

Ziffer 1 Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974

Gaston Barth schlägt vor, die Terminologie einheitlich zu verwenden und neu die heute verwendeten Begriffe Abteilungschefinnen und Abteilungschefs in allen Paragraphen zu verwenden. Diese Änderung entspricht sinngemäss auch dem von der CVP-Fraktion an der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2008 gestellten Abänderungsantrag und gleichzeitig dem in der DGO im Rahmen der Änderung der DGOL verwendeten Fachwortschatz.

Das Wort zu diesem Abänderungsantrag wird nicht verlangt. Somit wird diese Modifikation **als Antrag an die Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen.**

Zu lit. e) [§ 11 Abs. 7 DGO betreffend Wahlkompetenz respektive Wahlbehörde]

Wie bereits an der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt, beantragt **Adrian Würgler** im Namen der SP-Fraktion, dass der neue Absatz 7 gestrichen und wieder die alte Regelung übernommen wird, wonach die Gemeinderatskommission ein Gremium einsetzen kann, das entsprechende Vorschläge unterbreitet. Die Begründung wurde bereits an der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich dargelegt. Es ist aus ihrer Sicht richtig, dass diejenigen, die wählen, auch die Vorauswahl treffen.

Gaston Barth zitiert die heute gültige Regelung: «(...) Die Gemeinderatskommission kann mit der Erarbeitung eines Wahlvorschlages einen Spezialausschuss oder die zuständige Fachkommission beauftragen. (...)» Aus der Sicht des Leiters Personaldienst bevorzugt er ein kleineres Gremium, das am besten durch die Mitglieder der Wahlbehörde selbst gebildet wird und dementsprechend auch die Verantwortung übernimmt. Grundsätzlich hat jedoch der Gemeinderat diese Frage zu entscheiden.

Im Namen der CVP-Fraktion betont **Sergio Wyniger**, dass sie an ihrem **Antrag**, der an der Sitzung der Gemeinderatskommission vom 13. November 2008 **mit 6 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme** gutgeheissen wurde, **festhält**. Nach wie vor erachtet sie ihren Antrag, der einen Einsitz von je einer Vertretung der Gemeinderatsfraktionen im Wahlausschuss für die nicht der Volkswahl unterliegenden Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter fordert, als richtig; denn der Wahlausschuss kann – je nach Stelle, die besetzt werden muss – mit entsprechenden Fachleuten aus den Fraktionen zusammengesetzt werden. Angenommen, im Stadtbauamt wäre eine Stelle zu besetzen, könnte ein Fraktionsmitglied mit Fachkenntnissen der Baubranche in den Wahlausschuss delegiert werden. Ginge es um eine Stelle im Schulbereich, könnte ein Fraktionsmitglied mit pädagogischen Fachkenntnissen delegiert werden. Das ist aus ihrer Sicht eine sinnvolle und moderne Lösung, die auch den Anspruch auf eine breitere politische Mitsprache berücksichtigt. Das Argument, das damit die Gefahr von Indiskretionen zunähme, sticht ihres Erachtens nicht, weil ein Wahlausschuss so oder so einer Schweigepflicht unterliegt, unabhängig davon, ob er mit Mitgliedern des Gemeinderates oder der Gemeinderatskommission besetzt ist. Aus diesem Grund wird sie den von der GRK vorliegenden Anträgen zustimmen.

Die FdP-Fraktion wird – so führt **Marco Lupi** aus – den Antrag der SP-Fraktion unterstützen, weil sie klar der Meinung ist, dass – wenn jede Fraktion Einsitz nehmen kann – das Gremium zu gross wird; denn es gibt für «eine Fraktion» keine Definition. Zudem ist eine wirkliche Mitsprache nicht gewährleistet, denn die in den Wahlausschuss Delegierten ernennen die zu Wählenden aufgrund ihrer eigenen persönlichen Ansichten. Deshalb ist sie der Auffassung, dass diejenigen, die entscheiden, auch die volle Verantwortung tragen sollen, und zwar die ganze.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der Antrag der SP-Fraktion erhält 22 Ja-Stimmen, der Antrag der Gemeinderatskommission respektive der CVP-Fraktion erhält 5 Ja-Stimmen, 2 Gemeinderatsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Somit wird der **Gemeindeversammlung** mit 22 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen bei 29 Anwesenden **der Antrag der SP-Fraktion empfohlen**.

Zu lit. u) [§ 61^{bis} Schlussbestimmungen zur Teilrevision 2009]

Ziffer 2 Polizeiordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 30. Juni 1992

Es werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht.

Zu lit. u) [§ 61^{bis} Schlussbestimmungen zur Teilrevision 2009]

Ziffer 3 Reglement über die Nutzung des öffentlichen Raumes für Märkte und marktähnliche Nutzungen (Marktreglement) vom 22. Juni 2004

Das Wort wird nicht verlangt. Es werden auch keine Fragen gestellt.

Zu lit. u) [§ 61^{bis} Schlussbestimmungen zur Teilrevision 2009]

Ziffer 4 Gebührentarif vom 28. Juni 1994

Das Wort wird nicht verlangt. Es werden auch keine Bemerkungen angebracht.

Es wird kein Rückkommen auf den im Detail durchberatenen Beschlussesentwurf beantragt.

Es wird über die gesamte Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2009 abgestimmt. Diese wird mit **25 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen** verabschiedet.

Detailberatung Teilrevision Dienstreglement für die Stadtpolizei der Stadt Solothurn vom 12. Januar 1993

Der vom Rechts- und Personaldienst erarbeitete Beschlussesentwurf vom 18. Juni 2008 zur Teilrevision der Polizeiordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 12. Januar 1993 wird paragraphenweise im Detail durchberaten.

Der Leiter Rechts- und Personaldienst erläutert kurz die vorgenommenen Änderungen respektive Anpassungen.

Es werden keine zusätzlichen Änderungen gewünscht oder anders lautende Ergänzungen angebracht.

Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Der Gemeinderat erklärt sich mit den im Beschlussesentwurf vorgeschlagenen Änderungen und Anpassungen **einstimmig einverstanden**.

Somit wird gestützt auf den Beschlussesentwurf, die ergänzenden Ausführungen des Referenten sowie die in den Erwägungen und der Detailberatung angebrachten Änderungen

beschlossen:

I. Als Antrag an die Gemeindeversammlung

Mit 25 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen:

Die Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 25. Juni 1996 wird gemäss dem mit den vorstehend erwähnten Änderungen ergänzten Beschlussesentwurf (Fassung vom 13. November 2008) beschlossen.

II. In eigener Kompetenz

Einstimmig:

Die Teilrevision des Dienstreglementes für die Stadtpolizei der Stadt Solothurn vom 12. Januar 1993 wird gemäss Beschlussesentwurf (Fassung vom 18. Juni 2008) beschlossen.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Kommission für öffentliche Sicherheit
DGO-Kommission
Stadtpolizei (3)
Finanzverwaltung (2)
Rechts- und Personaldienst (2)
ad acta 8/1, 13/1

27. Januar 2009

Geschäfts-Nr. 5

6. Reform der Schulstrukturen der Stadt Solothurn; Schulraumplanung, Variantenentscheid

Referenten: Matthias Reitze, Leiter Umwelt und Gesellschaft der Kontextplan AG, Solothurn (vormals smt ag, Solothurn)
Rolf Steiner, Schuldirektor

Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 11. Dezember 2008

Bereits am 17. Dezember 2008 zugestellt:

Antrag Schuldirektor vom 1. Dezember 2008

Honorarofferte der smt ag Ingenieure + Planer, Solothurn, vom 2. Dezember 2008 (neu: Kontextplan AG, Solothurn)

Bericht der smt ag «Projekt Reform Schulstruktur: Szenarien für die Schulraumplanung» vom 28. November 2008

An der GRK-Sitzung vom 11. Dezember 2008 liessen sich die Mitglieder der Gemeinderatskommission umfassend vom Schuldirektor und von Matthias Reitze der smt ag, (neu Kontextplan AG), Solothurn, über das Projekt Reform Schulstruktur, insbesondere die Szenarien für die Schulraumplanung, informieren. Das Geschäft wurde ausführlich diskutiert und einstimmig zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Für die Ausführungen der Referenten und die Diskussion der Gemeinderatskommission wird auf den entsprechenden Protokollauszug verwiesen.

Einleitend führt **Rolf Steiner** aus: Auftragsgemäss entwickelte das Projektteam mit der Unterstützung der Firma smt ag, neu Kontextplan AG, aus den im September vom Gemeinderat festgelegten Eckwerten verschiedene Szenarien und bearbeitete aus planerischer Betrachtungsweise die Gesamtsicht des ersten Berichtes für die fünf Quartiereinzugsgebiete, und zwar von der Basis- bis zur Sekundarschulstufe I. Mit diesen Eckwerten und den planerischen Vorgaben konnten nun auch erstmals die finanziellen Vorgaben grob errechnet werden. Bei diesem Prozess ging es vor allem auch darum, sich nicht zu verzetteln und unzählige Untervarianten vorzulegen, sondern eine klare Struktur respektive Strategie vorzulegen, die danach im Detail ausgearbeitet werden kann. Es gibt drei klare Hauptvarianten mit je einem Unterszenario in Bezug auf die Benutzung einzelner Kindergärten.

Das Projektteam liess sich von klaren Kriterien (Pädagogik, Durchmischung, Schulweg) leiten, nach denen die Szenarien überprüft wurden. Im Zentrum stand die Frage, mit welchem Szenarium die pädagogischen Anforderungen der Reform(en) durch die infrastrukturellen Vorgaben am besten abgedeckt werden können, wie beispielsweise Schulleitung, erweiterte Unterrichtsformen in Bezug auf die enge Zusammenarbeit der Lehrperson in der Betreuung und Begleitung einer Stammklasse, umfassendere Beurteilung der Schülerinnen und Schüler, optimale Nutzung der Spezialräume, vor allem auch an der Oberstufe, Führung der Basisstufe usw. Mit dem Einbezug der Integration der Einführungsklasse, der Kleinklassen und später auch der Werkklassen fand eine strukturelle Integration bereits statt. Bei den Werkklassen ist diese parallel zur Umsetzung der Sek-I-Reform in Planung. Dazu wird gemäss dem Auftrag des Gemeinderates auch die Integration von Kindern verschiedener Herkunft berücksichtigt. Für die Entscheidungsfindung kommen nun Faktoren, wie die Machbarkeit in Bezug auf die Finanzierung, die politische Durchsetzbarkeit und die praktische Realisierung in Bezug auf Etappierung und optimale schulorganisatorische Führung während der längeren Umsetzungsphase hinzu. Bei den im September 2008 vom Gemeinderat festgelegten Eckwerten waren keine finanziellen Vorgaben enthalten. Konkret bedeutet dies, dass die Projektgruppe in dem Sinn frei war, nach den soeben geschilderten Kriterien die Szenarien zu bewerten.

Die späte Information seitens des Departementes für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn (DBK) über die künftige Ausrichtung des freiwilligen 10. Schuljahres hat einen relativ grossen Einfluss auf die Bereitstellung zusätzlicher Infrastruktur. Die Zuordnung aller Überbrückungsangebote nach der obligatorischen Schulzeit in die Berufsbildung soll vollzogen werden und ist deshalb mittelfristig für die Planung im obligatorischen Volksschulbereich der Stadt Solothurn nicht mehr zu berücksichtigen. Neu soll dafür das kantonale Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) zuständig sein. Er persönlich würde es sehr bedauern, wenn aus finanziellen Überlegungen das Angebot vom Kanton Solothurn dann gestrichen würde. Hingegen mutmasst er, dass auf kantonaler Ebene die Übernahme des freiwilligen 10. Schuljahres geplant wird; denn dem Schulkreis Derendingen-Luterbach wurde für «nur» drei Jahre eine Bewilligung erteilt, neu das freiwillige 10. Schuljahr zu führen. Das Projektteam stellte auf diese klare Aussage des Kantons Solothurn ab und nahm dies zum Anlass, die Eckwerte für die Szenarien ohne das freiwillige 10. Schuljahr zu behandeln.

Das Projektteam beantragt die Weiterbearbeitung der beiden Szenarien S1 und S2, weil diese die besten Voraussetzungen schaffen, um auf der Oberstufe einen optimalen pädagogischen Mehrwert zu erreichen. Die Gemeinderatskommission konnte sich dem Antrag, Szenario S1 weiterzubearbeiten, anschliessen, jedoch mit der Einschränkung, dass über die Einführung von Szenario S2 erst entschieden wird, wenn Szenario S1 umgesetzt ist. Es waren vor allem finanzielle Überlegungen, welche die GRK bewogen, diesen Beschluss als Antrag an den Gemeinderat zu fällen. Die politische Diskussion in den Beratungen in den Fraktionen rückte die Frage des Zusammenzuges der 5. und 6. Primarschulklassen im Schulhaus Hermesbühl ins Zentrum. Ausschliesslich auf die Raumanalyse abgestützt ist die Schaffung dieses Zentrums möglich, aber das Schulhaus Hermesbühl wird – gestützt auf die Eckwerte – ausgelastet sein. Ob die pädagogischen und betrieblichen Voraussetzungen gegeben sind, soll die konkrete Analyse, die nach den heutigen Entscheiden des Gemeinderates ansteht, zeigen, und ebenfalls, ob es überhaupt möglich ist und in welcher Form. Das Projektteam ist sich dieser Fragestellung bewusst, Matthias Reitze wird sich ebenfalls noch zu diesem Thema äussern.

Im Jahr 2011 soll der erste Zug der neuen Sekundarschulstufe I beginnen können. Bis dahin müssen auch bauliche Massnahmen umgesetzt sein. Die Massnahmen für die Auslösung von Szenario S1 betreffen im Wesentlichen nur die Oberstufe respektive die Sekundarschulstufe (Schulhäuser Schützenmatt und Kollegium). Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden an der Urne über die Struktur und den Kredit rechtzeitig befinden können. Für die Auslösung der Massnahmen für die Basisstufe bedarf es jedoch vorher noch der kantonalen Abstimmung über HarmoS (Harmonisierung der obligatorischen Volksschule), die voraussichtlich im Jahr 2010 durchgeführt werden wird. Die Projektgruppe berücksichtigte dies in ihren Eckwerten, weil alle Zeichen darauf hindeuten, dass der Kanton Solothurn eine längerfristige Planung in Angriff nimmt, ohne die Basisstufe miteinzubeziehen. Alle diese Fragen sind mit der Erarbeitung des Szenariums S1 genauer zu prüfen.

Um einerseits die Zeitplanung einhalten, andererseits aber auch die notwendigen Fachkompetenzen sicherstellen zu können, beantragt die Schuldirektion ebenfalls eine Erweiterung des Planungskredites. Es ist beabsichtigt, dem Gemeinderat für seine Sitzung vom 26. Mai 2009 konkrete Anträge für das Szenario S1 zu unterbreiten; dies auch im Hinblick auf die Erarbeitung, Behandlung und Diskussionen von Finanzplan und Budget. Rolf Steiner ist der Ansicht, dass diese Mittel gut eingesetzt sind, da das Risiko von Fehlplanungen gemindert wird und unliebsame Überraschungen ausbleiben sollten.

Rolf Steiner bittet den Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Matthias Reitze eröffnet sein Referat mit dem Hinweis, dass die Firma smt ag Ingenieure und Planer ihren Namen in Kontextplan AG umgewandelt, jedoch ausser der Namensgebung nichts geändert habe.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er im Namen der Arbeitsgruppe die drei Hauptszenarien zur Schulraumplanung der Stadt Solothurn: Ihre Überlegungen zur Szenarienbildung begannen auf einer sehr strategischen Ebene und die relativ hohe «Flughöhe» wurde rasch heruntergebremsst und der Fokus auf die Bereitstellung des Zimmerbedarfs ge-

mäss den vom Gemeinderat vorgegebenen Grundlagen ausgerichtet. Er erinnert an den im Vorjahr erstellten Grundlagenbericht, in dem die verbindlich vorgegebenen pädagogischen und räumlichen Vorgaben sowie die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse als weitere Planungsvorgabe enthalten sind. Wichtige Grundlagen sind die Zentralisierung der Sekundarschulstufe I, die Integration der Basisstufe in die Schulhäuser inklusive der Aufhebung der Kindergärten und der daraus resultierende, steigende Raumbedarf respektive der Bausubstanz. Eine besondere Rahmenbedingung auf der Stufe der Kindergärten war die Frage, ob sich eine Sanierung der Kindergärten überhaupt lohnt. Daher wurde auch eine so genannte «light»-Version bei den Plus-Varianten ausgearbeitet. Zur Dringlichkeit bemerkt er, dass der Anlass die Sek-I-Reform ist, die konkret im Jahr 2011 beginnen wird. Folglich setzte die Arbeitsgruppe den Schwerpunkt auf die Sekundarschulstufe, berücksichtigte jedoch bei ihren Überlegungen bereits die Basisstufe, deren Zeitpunkt und Art der Umsetzung jedoch noch offen ist.

Ausführlich kommentiert er die drei Hauptszenarien Q, S1 und S2. Zum Szenario Q bemerkt er, dass dieses bezüglich der pädagogischen Vorgaben der Sek-I-Reform die schlechteste Lösung im Kriterienraster ist; denn die Sek-I-Reform tendiert auf eine Zentrumslösung hin. Bei Szenario Q müssten jedoch zwei gleichwertige Standorte realisiert werden, einer im Schulhaus Hermesbühl und einer im Schulhaus Schützenmatt. Daraus resultiert eine infrastrukturbezogene Mischung der Basis- und Primarschulstufen mit der Sekundarschulstufe. Hier geht man bis zur 6. Primarschulklasse im Quartier zur Schule und erst beim Wechsel in die Sekundarschule macht die Schülerschaft den Übertritt respektive den Schulhauswechsel. Der Hauptanteil der Infrastrukturinvestitionen für einen Neubau ist erst erforderlich, wenn die Basisstufe eingeführt wird. Bis dahin kann die Sekundarschule an den beiden vorgesehenen Standorten ohne Neubauten, jedoch mit Umbauten, eingerichtet werden. Bei Variante Q wird das Schulhaus Kollegium nicht mehr benötigt.

Mit Szenario S1 – so flicht Matthias Reitze ein – kommen die Stadtschulen der reinen Lehre der Sekundarschulreform näher, indem die Sek I von der Primarschul- und Basisstufe abgekoppelt und nur ein Zentrum, zwar mit einem Satelliten, für die Sekundarschulstufe geschaffen wird. Das Schulhaus Schützenmatt ist somit der einzige Standort mit dem Satelliten, dem Schulhaus Kollegium. Gleichwohl ist die bestehende Infrastruktur räumlich nicht mehr vermisch, indem das Schulhaus Hermesbühl zu einem zentralen Stufenschulhaus respektive zum Kompetenzzentrum Übertritt für alle 5. und 6. Primarschulklassen aus dem ganzen städtischen Einzugsgebiet mutiert. Mit dem Abzug der 5. und 6. Primarschulklassen aus den anderen Schulhäusern entstehen in diesen Raumreserven für die spätere Integration der Basisstufe in den Quartierschulhäusern. Somit besuchen die Schulkinder nur bis zur 4. Primarschulklasse die Quartierschulhäuser und zum ersten Mal werden die Prämissen der Durchmischung umgesetzt. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die bestehenden Klassen im Sinn einer Durchmischung «light» als solche weitergeführt werden oder ob sämtliche Kinder der 5. und 6. Primarschulklassen neu gemischt werden sollen, also eine totale Durchmischung. Diese Frage ist von der Infrastruktur unabhängig zu beantworten. Der Hauptteil der Infrastrukturinvestitionen fällt an, wenn die Basisstufe kommt, jedoch in geringerem Ausmass, weil das Schulhaus Kollegium mit seinen dreizehn Schulzimmern weiterhin als Schulhaus benützt wird. Zu klären wäre für die nächste Phase die organisatorische und betriebliche Machbarkeit des voll ausgelasteten Schulhauses Hermesbühl, und zwar die Integration der Basisstufe in den Aussenraum. Es ist ein genügend qualitativ hochwertiger Aussenraum zu schaffen, der die Vorgaben der Basisstufe erfüllt. Dieser Knackpunkt ist noch zu lösen.

Szenario S2 ist die reine Lehre der Sek-I-Reform mit einem Sekundarschulstufenzentrum im Schulhaus Schützenmatt, das ausgebaut werden muss, wo aber die Synergien, welche die Sek-I-Reform anstrebt, mit dem Austausch beim Niveauunterricht, allenfalls sogar zwischen den Sekundarschulstufen B und E voll zum Tragen kommen. Also, sicherlich optimale Voraussetzungen. Auch beim Szenario S2 wird das Schulhaus Kollegium nicht mehr verwendet, d.h. das Schulhaus Schützenmatt müsste dementsprechend ausgebaut werden. Variante S2 ist die teuerste Lösung mit einem einzigen Sekundarschulzentrum und dem Stufenschulhaus Hermesbühl. Das vorhin erwähnte Szenario S1 kann grundsätzlich in einem späteren Zeit-

punkt – unter Verlust der in das Schulhaus Kollegium gesteckten Investitionen für den Umbau – überführt werden.

Zur Umsetzung der Szenarien erwähnt Matthias Reitze, dass Szenario S1 wenige bauliche Massnahmen erfordert und auf den vorgesehenen Zeitpunkt des Schuljahresbeginns 2011 / 2012 realisierbar ist. Szenario S1 kann aber auch ein Übergangszustand für eine spätere Realisierung des Szenarios S2 sein. S2 wäre auf diesen Zeitpunkt nur mit Provisorien möglich. Szenario Q wurde nicht weiter beurteilt, weil das Projektteam diese Variante nicht weiter verfolgte, könnte aber seines Erachtens auch auf den Start der Sek-I-Reform umgesetzt werden.

Heute hat der Gemeinderat die Weichen für die Detailkonzeptplanung zu stellen: Bei Szenario Q gibt es zwei Sek-I-Standorte und das Schulhaus Kollegium wird aufgegeben. Bei Szenario S1 gibt es anderthalb Sek-I-Standorte und das Schulhaus Kollegium wird als Schulhaus weiter verwendet. Beim Szenario S2 gibt es nur ein einziges Sekundarschulzentrum und das Schulhaus Kollegium wird aufgegeben. Die entsprechenden Investitionen zu den einzelnen Szenarien sind im Bericht aufgezeigt und werden deshalb an dieser Stelle von ihm nicht noch einmal ausgeführt. Es gibt so genannte Plus-Szenarien. Dabei muss man sich zwischen einer so genannten Basisstufe «light» oder einer konsequenten Umsetzung in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Reform der Basisstufe entscheiden. Zu den S-Szenarien hält er grundsätzlich fest, dass die Realisierung der Basis- und der Primarschulstufe unabhängig von der Sek-I-Reform ist. Diese beiden Reformen tangieren einander nicht. Sie können unabhängig voneinander durchgeführt werden.

Auf die Verständnisfrage von **Robert Stampfli** halten **Matthias Reitze** und **Rolf Steiner** fest, dass in den im Anhang des Berichtes verschiedenen Investitionsvarianten die Kosten der Umbauten und vor allem die ins Gewicht fallenden hohen Kosten für den Sanierungsbedarf bereits berücksichtigt sind. Unabhängig von der Sek-I-Reform wurden die dafür vorgesehenen Investitionen bereits schon zwei Mal im Finanzplan berücksichtigt.

Eintretensdiskussion

Yves Derendinger führt im Namen der FdP-Fraktion aus: Gestern liess sie sich einlässlich über die verschiedenen Szenarien für die Schulraumplanung informieren. Sie dankt für die ausführlichen Unterlagen, die gut verständlich sind und eine gute Entscheidungsgrundlage bilden. In der Fraktionsdiskussion gab es für die drei Szenarien Q1, S1 und S2 mehr oder weniger Fürsprecher. Es wurde eingebracht, dass die Quartierlösung Q1 und damit die kurzen Schulwege ein Standortvorteil für die Stadt Solothurn sein könnte. Auf der anderen Seite wurde aber auch argumentiert, dass das Szenario S2 die pädagogisch wertvollste Lösung ist und darum zumindest auch in die weitere Planung miteinbezogen werden soll. Es wird sich dann sicherlich herausstellen, ob die Kosten im Vergleich zum Szenario S1 tatsächlich mehr als doppelt so hoch sein werden. Zudem gelte es auch, einen allfälligen Verkaufserlös des Schulhauses Kollegium zu berücksichtigen. Die grosse Mehrheit der FdP-Fraktion gelangte aber zum Schluss, dass die vorliegende Grobkostenschätzung als Entscheidungsgrundlage bei weitem ausreicht und ein Verkauf des Schulhauses Kollegium doch eher unwahrscheinlich ist. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Kosten beim Szenario S2 tatsächlich mehr als doppelt so hoch wie beim Szenario S1 sein werden. Sie ist der Ansicht, dass der pädagogische Mehrwert, im Unterschied von S1 zu S2, der unter anderem im Wegfall vom Schulhauswechseln für bestimmte Fächer liegt, es nicht rechtfertigt, so hohe Investitionskosten zu veranlassen. Darum unterstützt sie den Antrag der Gemeinderatskommission vollumfänglich. Das heisst auch, dass für sie Szenario Q1 nicht in Frage kommt, weil sie den pädagogischen Mehrwert von einem Standort für die 5. und 6. Primarschulklassen anerkennt; denn dieser ist für sie ausgewiesen. Somit entfällt Szenario Q1. Bei dieser Zusammenlegung stellt sich dann auch noch die Frage, was dann mit den Viertklässlern, die in die 5. Primarschulklasse kommen, passiert. Werden diese auseinander genommen und durchmischt oder bleiben sie nach wie vor zusammen? Das hat aber keinen Einfluss auf die Wahl des Szenariums. Die Umsetzung wird aber zu gegebener Zeit zu Diskussionen führen, wie die Stimmung an der gestri-

gen Fraktionssitzung zeigte. Sie ist deshalb auch bereit, gewisse Kosten in Kauf zu nehmen, wenn dann anschliessend Szenario S2 tatsächlich einmal realisiert werden sollte. Auch im Schulhaus Kollegium werden mit dem Umbau gewisse Kosten in den Sand gesetzt. Trotzdem erklärt sie sich bereit, dies in Kauf zu nehmen. Unter Berücksichtigung der Finanzsituation der Stadt Solothurn und der Tatsache, dass auf dieser Stufe der pädagogische Mehrwert als gering eingestuft wird, wird die FdP-Fraktion grossmehrheitlich die Anträge der Gemeinderatskommission unterstützen.

Zum Kanton Solothurn und wie es diesem möglicherweise ergehen könnte, bemerkt er, dass er vernommen habe, dass der Kanton von Gesamtkosten von 15 Mio. Franken für die Planung, für welche die Stadt Solothurn 5 bis 10 Mio. Franken rechnet, ausgeht. Deshalb muss man annehmen, dass der Kanton Solothurn höhere Kosten veranschlagen müsste. Wenn dann die einzelnen Gemeinden, nachdem sie sehen, was die Stadt Solothurn plant, doch noch nachdenklich werden und möglicherweise die Reform der Sekundarstufe I nicht so umgesetzt wird, wie es der Kanton ursprünglich verlangte, darf von Eingeständnissen des Kantons ausgegangen werden. Offenbar schätzte der Kanton Solothurn die Gesamtkosten auf etwa 15 Mio. Franken.

Die FdP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft und wird die vorliegenden Anträge unterstützen.

Im Namen der CVP-Fraktion bemerkt **Katharina Leimer Keune**, dass die einzige Konstante die Veränderung ist. Dazu passt, was in den letzten Jahren in der Schule geschehen ist, und ist auch wieder passend dafür, was auf die Schulen zukommt. Es stimmt, dass die Schule immer im Wandel ist, und das macht es so schwierig: schwierig für Lehrkräfte, Kinder, Eltern, Behörden, die immer wieder gefordert sind. Gleichzeitig mit allen diesen Veränderungen kommt aber auch immer wieder der Ruf nach mehr Ruhe und Konstanz für die Kinder auf. Das ist ein Spagat, der immer schwieriger zu vollbringen ist!

Die CVP-Fraktion studierte die Unterlagen, für die sie ihren besten Dank ausspricht, vor allem Matthias Reitze und seinem Team. Sie ist froh, dass sie weiterhin auf dessen Unterstützung zählen kann. Es ist eine ausführliche Arbeit mit vielen Zahlen, hinter denen letztendlich aber viele Kinder und junge Menschen stecken. Der Gemeinderat befasst sich selten mit so weit blickenden und zukunftsorientierten Arbeiten und die Gedanken sowie Themenbereiche betreffen einen unendlichen Zeithorizont. Diese Zeithorizonte wurden vom Gemeinderat selbst sehr weit gesteckt. Hingegen ist der Zeithorizont für die Sek-I-Reform sehr eng. Diese Arbeit muss daher sofort in Angriff genommen werden, damit die Variante S1 auf Schuljahresbeginn 2011 / 2012 realisiert werden kann. Ihr erscheint dafür die Variante S1 mit einem Schulzentrum Schulhaus Schützenmatt mit «Satellit» Schulhaus Kollegium geeignet. Die Vorgaben des Kantons Solothurn können zwar so noch nicht absolut erreicht werden, aber ein erster Schritt wäre damit bereits getan. Dass in der Projektarbeit auch das «nebulöse» Fernziel einer Basisstufe miteinbezogen werden soll, hat der Gemeinderat so beschlossen. Wie und wann diese Basisstufe, ja sogar, ob die Basisstufe überhaupt kommt, ist noch unklar. Hier lässt der Kanton Luzern grüssen. Mit den Szenarien S1 und S2 sind die diesbezüglichen Veränderungen aber erst angedacht – und das heisst auch, dass noch äusserst viele Details und unzählige Probleme zu lösen sind! Der Gemeinderat hat aber auch noch viel Zeit!

Fragen und Probleme, die sich in der Fraktionsdiskussion der CVP stellten, sind: Kann das Schulhaus Hermesbühl eine solche Menge an 5. und 6. Primarschulklässlern aufnehmen? Vor allem aber: Ist der Aussenraum genügend gross? Die Antwort ist ja jetzt schon klar: Es ist nicht so! Es ist unmöglich und wird weiterhin viel Diskussionsstoff und visionäre Ideen benötigen, um das Kompetenzzentrum Übertritt im Schulhaus Hermesbühl zu realisieren. Der kleinste Pausenplatz des grössten Schulhauses der Stadt Solothurn ist ein Widerspruch in sich. Da ist der Gemeinderat sicherlich gefordert, vor allem angesichts der künftig geplanten, zusätzlichen Verkleinerung des Pausenplatzes.

Eine weitere Frage ist: Welche Bedürfnisse haben die Kleinsten? Brauchen sie einen Pausenplatz? Oder vielleicht nicht eher ein Gärtli? Denn die Kleinen sind gerne im Gärtli. Wie schafft der Gemeinderat diesen Raum – eher «Rüüml» – für die Kinder der Basisstufe?

Damit diese einen guten und altersgerechten Einstieg in ihre Schullaufbahn in diesen grossen Schulhäusern, in die sie zugeteilt werden, erfahren können?

Weitere Fragen stellen sich zu Aula und Mensa im Schulhaus Schützenmatt, vor allem zur Mensa. Eine Verpflegungsmöglichkeit ist sicherlich auch von der neuen Studentafel der reformierten Sekundarstufe I abhängig. Dazu ist ja noch nicht sehr viel bekannt, auch die benötigte Anzahl Mittagessen ist nicht wirklich klar.

Aus diesem Grund ist es für die weiteren Arbeiten der Arbeitsgruppe Infrastruktur und des Projektteams wichtig, die pädagogischen Fachkräfte noch vermehrt miteinzubeziehen; denn vor allem die Kindergärtnerinnen und Unterstufenlehrkräfte kennen die Bedürfnisse der kleinsten künftigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger. Ihre Kenntnisse werden da sehr gefragt sein.

Zur Tagesschule fügt sie an, dass es ihres Erachtens richtig und wichtig ist, dass ein dritter Standort für eine Tagesschule in der Vorstadt in die weitere Planung miteinbezogen wird. Sie hofft, dazu erste positive Rückmeldungen bald zu erhalten.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Variante S1, weil die Stadtschulen für die Reform der Sekundarschule I vorwärts kommen müssen. Somit wird die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion den vorliegenden Anträgen der Gemeinderatskommission zustimmen. **Sie ist für Eintreten auf das Geschäft.**

Wie **Anna Rüefli** den Voten ihrer Vorredner entnehmen konnte, erging es offenbar allen Fraktionen mehr oder weniger ähnlich. Es wurde innerhalb und ausserhalb der Fraktionen sehr kontrovers und ausführlich diskutiert. Die SP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass bereits für die Planung klare Rahmenbedingungen vorhanden wären. Leider ist dem nicht so. Sie persönlich hat in der Arbeitsgruppe selbst miterleben müssen, wie diese mit unsicheren und sich plötzlich veränderten Parametern kämpfen musste, wie z.B. was den Zeitpunkt der Einführung der Basisstufe anbelangt oder der plötzliche Wegfall des freiwilligen 10. Schuljahres. In diesem Zusammenhang dankt sie der Arbeitsgruppe, insbesondere auch Matthias Reitze und der Schuldirektion, für den vorliegenden Bericht und die geleistete Arbeit. Betreffend den Szenarienentscheid führt sie aus, dass sie den Anträgen der Gemeinderatskommission mit einer kleinen Ergänzung, auf die sie später noch zurückkommen wird, zustimmen wird, jedoch nicht leichten Herzens. Ganz klar aus pädagogischen, aber auch organisatorischen Gründen favorisiert sie das Szenario S2 als Zielzustand dieser Reform. Die Konzentration der Sekundarschulstufe unter einem Dach im Schulhaus Schützenmatt entspricht der pädagogisch sinnvollsten und planerisch saubersten Umsetzung der Sek-I-Reform. Gleichzeitig sieht sie aber ein, dass die Rahmenbedingungen von «oben» immer noch mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet sind, und sei dies nur mit der Ungewissheit, wie die Angliederung des freiwilligen 10. Schuljahres an den Kanton Solothurn aussehen wird und wann diese kommt. Aus diesem Grund und auch, weil das Szenario S1 bereits beim Start der Reformen Provisorien bräuchte, ist der Antrag der Gemeinderatskommission — also die Weiterverfolgung des Szenarios S2 nach Fertigstellung von Szenario S1 — zurzeit für die SP-Fraktion im Prinzip der bestmögliche Kompromiss. Sie will hier aber noch einmal klarstellen, dass sie das Szenario S1 nur als einen Etappenschritt zum Szenario S2 versteht. Als Zielzustand ist klar Szenario S2 anzustreben.

In dem Zusammenhang bemerkt sie zum Entscheid, die Planung der Mensa im Schulhaus Schützenmatt nicht mehr weiterzuverfolgen, dass es für sie nicht nachvollziehbar ist, wie man von der heutigen Mittagsbelegung im Schulhaus Schützenmatt — wo es noch keine Mensa hat — auf die Belegung der künftigen Mensa schliessen kann oder anders formuliert: Die Herleitung von 410 erwarteten Schülerinnen und Schülern und dass davon gerade nur 30 bis 40 am Mittag in die Mensa gehen sollen, ist für sie nicht nachvollziehbar. Sie sieht aber ein, dass die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem freiwilligen 10. Schuljahr und der vorläufigen Umsetzung des Szenarios S1 Einfluss auf die Mensabewegungen haben können. Sobald die Planung und Umsetzung des Szenarios S2 an die Hand genommen wird, wird ihrer Meinung nach die Mensafrage wieder aktuell werden. Sie verlangt, dass zu diesem Zeitpunkt erneut abgeklärt wird, ob es nicht eine bessere Möglichkeit gibt. Inzwischen muss für die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Schützenmatt unbedingt eine andere Verpflegungslösung gefunden werden.

Mit der vorliegenden Reform der Schulstrukturen werden ja nicht nur die Schulraumplanung und weiterhin die Sekundarschulstufe reformiert, sondern es werden auch erhebliche Veränderungen für die Basis- und Mittelschulstufe sowie für den weiteren Ausbau der Tagesschule anvisiert. Dazu hat die SP-Fraktion die folgenden Schwerpunkte:

Zur Basisstufe: Mit der Aufhebung der Kindergartenstandorte und der Angliederung der Basisstufe an die Quartierschulhäuser wird die Schulwegsicherheit zentraler denn je. Für gewisse Kinder wird sich der Schulweg verlängern, andere werden neu auch Strassen mit sehr hohen Verkehrsaufkommen überqueren müssen. Die SP-Fraktion wies bereits in der Vergangenheit in Vorstössen mehrmals auf die Wichtigkeit von sicheren Schulwegen hin. Sie erwartet von der Stadtverwaltung, dass sie in dieser Frage aktiv kommuniziert, die Bedenken der Eltern ernst nimmt und Lösungen für gefährliche Strassenübergänge in Angriff nimmt. Vielleicht müsste sogar ein Schulwegkonzept ausgearbeitet werden. Sie könnte sich beispielsweise aber auch den Einsatz von Begleitpersonen an neuralgischen Stellen vorstellen.

Zum Kompetenzzentrum Übertritt Schulhaus Hermesbühl: Sie begrüsst generell die Ansätze, die zu einer stärkeren sozialen Durchmischung der Schulklassen führen. Für sie ist es ebenfalls klar, dass mit einer Durchmischung, welche die Chancengleichheit der Kinder wirklich fördert, viel früher als erst in der 5. Primarschulklasse begonnen werden müsste. Sie nimmt zur Kenntnis, dass es sich beim Kompetenzzentrum Übertritt zumindest um einen ersten Schritt in die richtige Richtung handelt. Gleichzeitig hat sie bezüglich des Kompetenzzentrums aber noch viele offene Fragen, die bereits auch von Katharina Leimer Keune angetönt wurden, vor allem zu den pädagogischen Auswirkungen und zur Zusammenfassung respektive zum Platzangebot für alle 5. und 6. Primarschulklässler im Schulhaus Hermesbühl. Dass der Pausenplatz des Schulhauses Hermesbühl zu klein ist und somit die Gefahr besteht, dass es zwischen 5. und 6. Primarklässlern und Basisstufenkinder zu Reibungen käme, wurde bereits erwähnt. Zur vertieften Abklärung dieser pädagogischen Auswirkungen wird sie in der Detailberatung noch einen zusätzlichen Antrag stellen.

Zur Tagesschule: Sie ist unzufrieden, dass im vorliegenden Bericht bei der Planung der Tagesschule vom Status quo ausgegangen wird, was sie bereits mehrmals beanstandete. Es ist jetzt schon absehbar, dass in Zukunft die Nachfrage nach Tagesschulplätzen sowohl an den bisherigen Standorten als auch in der Vorstadt ansteigen wird. Sie verzichtet jedoch an dieser Stelle auf einen Antrag, weil sie in der Zwischenzeit bereits einen entsprechenden Vorstoss eingereicht hat, verlangt aber, dass man bei der weiteren Planung des dritten Standortes der Tagesschule in der Vorstadt das vom Gemeinderat beschlossene pädagogische Konzept auch einhält, d.h. sowohl Unterricht als auch Betreuung müssen eine organisatorische Einheit bilden. Dies wiederum bedeutet, dass die Tagesschule in der Vorstadt möglichst als eine Angabe oder Erweiterung zum Schulhaus Vorstadt realisiert werden muss.

Wie bereits erwähnt, **ist für die SP-Fraktion Eintreten auf das wichtige Geschäft unbestritten**. Sie wird in der Schlussabstimmung allen Anträgen der Gemeinderatskommission zustimmen, aber – ebenfalls wie bereits erwähnt – einen zusätzlichen Antrag stellen.

Auch die GuBS haben gestern – so teilt **Marianne Urben-Geiser** mit – die verschiedenen Szenarien heftig diskutiert. Sie danken für die guten und ausführlichen Unterlagen. Sie sind der Meinung, dass das Szenario S2 zur Umsetzung der Sek-I-Reform Zeit erfordert, aber die beste Variante aus sozialer und pädagogischer Sicht ist, indem die ganze Sekundarschulstufe I quasi unter einem Dach untergebracht ist, was nur Vorteile bringt. In der weiteren Detailplanung muss das Angebot der Mensa im Schulhaus Schützenmatt – wie bereits von Anna Rüefli erwähnt – noch detaillierter abgeklärt werden. Sie finden es richtig, dass die Basisstufe in der jetzigen Planung bereits berücksichtigt wird und bereits Anwendung findet, indem die Kindergärten künftig in die Schule integriert werden. Hingegen haben sie ebenfalls Fragen und Bedenken zum Kompetenzzentrum Übertritt im Schulhaus Hermesbühl, wo eine grosse Anzahl Kinder unterschiedlichsten Alters zur Schule gehen soll. Demgegenüber sind die Vorteile der Durchmischung, Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Quartiere, hingegen der Nachteil, dass künftig die Basis- und Mittelschulstufe nicht mehr als Einheit im Quartier geführt wird. Damit werden für Schulklassen übergreifende Arbeiten oder Projekte schwieriger oder gar verunmöglicht. Ein zusätzlicher Negativpunkt ist der zu kleine Aussen-

raum des Schulhauses Hermesbühl und daher muss seine Erweiterung abgeklärt werden. Dass ein weiterer Standort für die Tagesschule in der Vorstadt miteinbezogen wird, begrüßen sie sehr. **Die GuBS sind für Eintreten.**

Ergänzend zum Aussenraum konstatiert **Alex Oberholzer**, dass beinahe alle Vorrednerinnen und Vorredner den knapper werdenden Aussenraum kritisierten, insbesondere im Schulhaus Hermesbühl. Dieses Schulhaus soll künftig 250 bis 300 Fünft- und Sechstklässler beherbergen und zusätzlich soll dort noch eine Basisstufe integriert werden. Damit wird der Aussenraum sicherlich zu klein sein. Aus diesem Umstand folgert er, dass im Schulhaus Hermesbühl die Basisstufe kaum realisiert werden kann. Jetzt könnten seiner Auffassung nach folgende Überlegungen angestellt werden: Es könnten alle Aussenraumflächen sämtlicher Kindergartenanlagen sowie die kompletten Raumflächen der gesamten Kindergartenliegenschaften addiert und mit denjenigen der bestehenden Schulanlagen des Schulhauses Hermesbühl verglichen werden, vor allem in Bezug auf die Aussenanlagen. Zumindest für die Kinder, die bisher die Kindergärten besuchten, ist dies ein grosser Verlust. Er kann sich nicht vorstellen, wie der Basisstufe mit den Anlagen des Schulhauses Hermesbühl genügend Aussenraum zur Verfügung gestellt werden kann. Aussenräume, die naturnah gestaltet werden müssen, und zwar nicht nur für die Basisstufe, sondern auch für die 5. und 6. Primarschulklassen. Die Erfahrung zeigt, dass je weniger Spielgeräte zur Verfügung gestellt werden, desto mehr Kinder können auf einer kleinen Fläche spielen, ohne dass es Probleme gibt oder zu Aggressionen kommt. Trotzdem ist eine bestimmte Quadratmeterfläche pro Kind erforderlich. Er mutmasst, dass dies im Schulhaus Hermesbühl ein grosses Problem sein wird. Seines Erachtens ist zu prüfen, wie die Gesamtfläche des Aussenraums in der jetzigen Situation, aber auch später, wenn die Basisstufe in die Schulanlage Hermesbühl miteinbezogen ist, gestaltet sein müsste. Er sieht es eher so, dass dies ein Verlust sein wird, was natürlich auch einen Verlust an Qualität bedeutet. Pausen werden ja nicht nur zum Abreagieren, sondern auch zum Auftanken benötigt. In einer naturnahen Anlage kommen Kinder und Gruppen zu einem guten Spiel, was die Konzentrationsfähigkeit im nachfolgenden Unterricht erhöht. Es ist vor allem in der heutigen Situation, in der Kinder aufgrund der heutigen Lebensweise immer schwieriger, unruhiger und konzentrationsunfähiger werden, doppelt wichtig, gute Pausenaussenräume anbieten zu können.

Rolf Steiner dankt für die gute und freundliche Aufnahme der Vorschläge der Arbeitsgruppe. Die in der Eintretensdebatte aufgeworfenen Fragen und vorgebrachten Vorbehalte beschäftigen Arbeitsgruppe, Projektteam und Schuldirektion ständig. Aus diesem Grund ist er froh, dass genügend Zeit zur Planung der konkreten, schulorganisatorischen, betrieblichen und räumlichen Massnahmen eingeräumt wird, und zwar nicht nur für das Schulhaus Hermesbühl, sondern auch für die anderen restlichen Schulhäuser.

Er selbst verfügt zurzeit noch über zu wenige Informationen zur Basisstufe. Deshalb suchte er Kontakte mit Schulstandorten, wo diese bereits eingeführt ist, um aus den gemachten Erfahrungen entsprechende Lehren für die Umsetzung und die anfallenden Bedürfnisse der schulorganisatorischen Massnahmen zu ziehen. Deshalb begrüsst er, dass er anhand konkreter Beispiele anderer Kantone, welche die Projektschulen bereits eingeführt haben, Besichtigungen vornehmen kann.

Zur Tagesschule wird er sich unter dem nachfolgenden Traktandum «freiwillige Tagesschule der Stadt Solothurn» noch näher äussern.

Er ist fest davon überzeugt, dass der dem Gemeinderat vorgeschlagene Weg ermöglicht, immer situationsgerecht reagieren zu können. Ebenfalls ist er sicher, dass eine saubere Etappierung vorgenommen werden kann, die laufend ergänzt werden kann, ohne dass die Stadt Solothurn Geld in den Sand setzen muss.

Zur aus der Mitte des Gemeinderates gemachten Anregung, die Fachlehrpersonen, d.h. die Kindergarten- und Unterstufenlehrkräfte, miteinzubeziehen, ist für ihn eine Selbstverständlichkeit.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erkundigt sich nach den möglichen Auswirkungen für die Stadt Solothurn, falls der Kanton wegen der Kostenfolgen das freiwillige 10. Schuljahr nicht wie geplant auf kantonaler Ebene realisiert. Dazu meint **Rolf Steiner**, dass Arbeitsgruppe und Projektteam wahrscheinlich wieder ganz von vorn beginnen müssten; denn das freiwillige 10. Schuljahr wurde bewusst nicht in die Planung miteinbezogen, und zwar aufgrund der vom Kanton Solothurn erhaltenen Signale. Immer wieder wurde ihm bestätigt, dass das 10. Schuljahr eine neue Trägerschaft erhalten soll, obwohl sich die beiden involvierten kantonalen Stellen – das DBK und das ABB – noch immer nicht in allen Punkten einig sind. Doch auch das DBK will die Überbrückungsangebote so ausgestalten, dass der Anteil im Berufsbildungsbereich grösser als der schulische Bereich wird. Gleichzeitig vertritt das DBK die Auffassung, dass das Berufsbildungsangebot besser gewährleistet werden kann, wenn das 10. Schuljahr auf kantonaler Ebene angesiedelt wird. Angenommen, der Kanton Solothurn würde auf die Führung eines 10. Schuljahres verzichten, müsste die Schuldirektion verschiedene Lösungsmöglichkeiten prüfen, vielleicht müsste sogar erwogen werden, den «Rosengarten» zu mieten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist aufgrund seiner politischen Erfahrung bei diesem Geschäft sehr skeptisch, vor allem bezüglich des Zeitabstandes zwischen der jetzigen Planungs- und Budgetierungsphase. Die Finanzplanarbeiten werden jetzt in Angriff genommen, diejenigen der Budgetierung vor den Sommerferien unter Berücksichtigung all der kantonalen Unsicherheiten bezüglich der Finanzsituation des Kantons Solothurn, vor allem aber auch angesichts seiner Mehrbelastungen und seiner daraus resultierenden finanziellen Kompensationen bzw. Abwälzungen auf die Gemeinden. Das alles muss aber vorher noch gesetzlich verankert, möglicherweise gegen den Einwohnergemeindeverband und allenfalls sogar gegen ein Referendum durchgesetzt werden. Die Stadt Solothurn hat eine Finanzplanung mit einem Nettoinvestitionsvolumen von 53,4 Mio. Franken für die laufende Finanzplanperiode 2009 bis 2012. Je nach Szenarium kommen 5 oder 10 oder 11 Mio. Franken hinzu. Das heisst: Der Finanzplan muss um 10 oder 20 Prozent aufgestockt werden, und zwar nicht mit einem Realisierungsgrad von 80, sondern gemäss gesetzlicher Verpflichtung mit einem solchen von 100 Prozent. Somit muss heute die Reform der Schulstrukturen der Stadt Solothurn mit all den Unsicherheiten geplant werden und der Gemeinderat muss das Geschäft wie vorgesehen behandeln, aber für ihn persönlich ist die Umsetzung nicht gerade in den Sternen, aber nahezu.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Der Antrag der Gemeinderatskommission vom 11. Dezember 2008 wird ziffernweise durchberaten.

Ziffer 8: Die Schuldirektion wird beauftragt, bis April 2009 das Detailkonzept dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Anfrage von Stadtpräsident **Kurt Fluri** berichtet **Rolf Steiner**, dass die Arbeitsgruppe am 14. April 2009 die Unterlagen beraten wird. Hingegen lautet das korrekte Datum für den Gemeinderat: **26. Mai 2009**. Es ist vorgesehen, die Unterlagen am 6. Mai 2009 der Gemeinderatskommission zur Beratung vorzulegen.

Wie bereits angekündigt unterbreitet **Franziska Roth** im Namen der SP-Fraktion einen Antrag. Sie vertritt die Auffassung, dass Wert auf den pädagogischen Aspekt gelegt werden soll, und wünscht, dass dies auch schwarz auf weiss im Beschluss verankert wird, um der Lehrerschaft zu zeigen, dass diese Aspekte auch der Politik am Herzen liegen. Deshalb beantragt sie, Ziffer 8 folgendermassen zu ergänzen: «(...) **dass die pädagogischen Aspekte explizit und vertieft zu prüfen sind** (...)»

Aus formellen Gründen ist die CVP-Fraktion — so informiert **Sergio Wyniger** — gegen diesen Antrag mit der Begründung, dass der gestellte Antrag einerseits ein Pleonasmus — also ein weisser Schimmel — ist, weil sämtliche Punkte auf diese pädagogischen Aspekte ausgerichtet sind. Andererseits wird ungerechtfertigterweise ein Aspekt hervorgehoben, der zu Missverständnissen führen könnte. **Sie beantragt Ablehnung des Antrages.**

Die FdP-Fraktion — so gibt **Yves Derendinger** bekannt — schliesst sich dem Votum der CVP-Fraktion an. **Sie bittet den Gemeinderat, den gestellten Antrag abzulehnen** mit der Begründung, dass diese spezielle Hervorhebung unnötig ist.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** wiederholt die abgeänderte Ziffer 8: «Die Schuldirektion wird beauftragt, bis **26. Mai 2009** das Detailkonzept **unter spezieller Prüfung der pädagogischen Aspekte** dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.»

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Über den Antrag der SP-Fraktion wird abgestimmt.

Der Antrag der SP-Fraktion erhält 15 Ja-Stimmen, der Antrag der Gemeinderatskommission 12 Ja-Stimmen bei insgesamt 2 Enthaltungen bei 29 Anwesenden.

Nach Abschluss der Detailberatung sämtlicher neun Ziffern werden aus der Mitte des Gemeinderates Stimmen laut, dass das Abstimmungsverhältnis zu Ziffer 8 nicht stimmen könne, gleichwohl wird eine Wiederholung der Abstimmung abgelehnt, mit der Begründung, dass dieses ohnehin nur für die Geschichtsschreibung relevant sei. Allseits wird noch einmal nachgerechnet. Schliesslich wird festgehalten, dass das **Abstimmungsergebnis wie folgt korrigiert wird**: Der Antrag der SP-Fraktion wird **mit 14 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen bei 29 Anwesenden gutgeheissen**.

Der Gemeinderat erklärt sich mit diesem Vorgehen und dem Abstimmungsergebnis einstimmig einverstanden.

Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Die so bereinigten Ziffern 1 bis 9 des Antrages der Gemeinderatskommission werden mit 28 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung bei 29 Anwesenden gutgeheissen.

Somit wird — mit Ausnahme von Ziffer 8 — mit 28 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung bei 29 Anwesenden

beschlossen:

1. Der Bericht «Szenarien für die Schulraumplanung» vom 28. November 2008 wird genehmigt.
2. Das Szenario S1 wird weiter bearbeitet.
3. Über die Weiterbearbeitung des Szenarios S2 wird nach Umsetzung von Szenario S1 entschieden.
4. Von der Problematik des 10. Schuljahres wird Kenntnis genommen. Die weitere Entwicklung wird für die Planungsarbeit im Auge behalten.
5. Die Aula im Schulhaus Schützenmatt wird in die weitere Planung miteinbezogen.
6. Ein Standort für die Tagesschule in der Vorstadt wird in die weitere Planung miteinbezogen
7. Der zusätzliche Planungskredit zugunsten Rubrik 290.318.19 (Honorare Oberstufenreform), Rechnung 2009, wird wie folgt genehmigt:

Stadtbauamt	Fr. 80'000.--
Kontextplan AG, Solothurn	Fr. 32'100.--

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen bei 29 Anwesenden:

8. Die Schuldirektion wird beauftragt, dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2009 das Detailkonzept unter spezieller Prüfung der pädagogischen Aspekte zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. Die Um- und Anbauten im Schulhaus Wildbach werden bis zum Beginn des Schuljahres 2010 / 2011 vorgenommen.

Verteiler

als Dispositiv (am 29. Januar bzw. 3. Februar 2009) an:

Herr Matthias Reitze, Kontextplan AG, Biberiststrasse 24, 4500 Solothurn
Präsidium Baukommission
Schulleitungskonferenz (12) (Versand durch Schuldirektion)
Projektteam «Reform Schulstruktur» (8) (Versand durch Schuldirektion)
Arbeitsgruppe Teilprojekt 1 «Infrastruktur» (6) (Versand durch Schuldirektion)
Leiterin Tagesschule
Stadtbauamt (3)
Stadtplanung (2)
Finanzverwaltung (2)

als Auszug an:

Schuldirektion
Stadtbauamt (3)
Finanzverwaltung (2)
ad acta 30/0

27. Januar 2009

Geschäfts-Nr. 6

7. Freiwillige Tagesschule der Stadt Solothurn; Reglementsänderungen und Erhöhung des Pensums des Sekretariates der Schuldirektion; Nachtragskreditbegehren

Referenten: Barbara Leibundgut, Leiterin Tagesschule
Rolf Steiner, Schuldirektor
Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 8. Januar 2009
Antrag Schuldirektor vom 19. Dezember 2008

Am 11. Dezember 2007 verabschiedete die Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung die Einführung einer freiwilligen Tagesschule in der Stadt Solothurn auf Beginn des Schuljahres 2008 / 2009 einstimmig. Gleichzeitig bewilligte sie dafür einen Projektkredit und beauftragte die Steuerungsgruppe, deren Entwicklung zu beobachten und dem Gemeinderat – wenn nötig – eine Anpassung des «Reglements über die freiwillige Tagesschule während der Projektphase 2008 bis 2012» zu beantragen. Unter anderem wurde die Steuerungsgruppe damit betraut, die Entwicklung von Angebot und Nachfrage nach Tagesschulplätzen zu observieren und dem Gemeinderat zu beantragen, allenfalls die Kapazitäten entsprechend anzupassen.

Am 26. Februar 2008 genehmigte der Gemeinderat das Reglement über die freiwillige Tagesschule Solothurn während der Projektphase 2008 bis 2012, das nun angepasst werden soll.

Rolf Steiner erinnert daran, dass der Betrieb der freiwilligen Tagesschule erst vor einem halben Jahr aufgenommen wurde. Gemäss Reglement ist eine vierjährige Projektphase von 2008 bis 2012 vorgesehen. Im Alltag zeigte sich jedoch bereits nach dieser kurzen Zeit der Umsetzung des Konzeptes, dass für das Anmeldeverfahren des neuen Schuljahres 2009 / 2010 Reglementsänderungen vorgenommen werden müssen. Damit sollen die Qualität im Betreuungsbereich, vor allem aber die notwendige Unterstützung in der Führung der Tagesschule, der Administration sowie die Information der Eltern, sichergestellt werden. Ein wichtiger Punkt ist die Bewältigung der Administration, die bedeutend mehr Zeit und Ressourcen als ursprünglich angenommen beansprucht. Mit der Erhöhung der Sekretariatskapazität um 40 Prozent im Bereich der Schuldirektion wird gehofft, die anfallenden administrativen Arbeiten bewältigen zu können. Mit der vorübergehenden Auszahlung der von der Leiterin Tagesschule geleisteten Überstunden soll gewährleistet werden, dass einerseits dem aktuellen Zeitbedarf entsprechende Kapazitäten vorhanden sind, andererseits nach der Einarbeitungszeit der Sekretariatsperson das Anstellungspensum der Leiterin Tagesschule definitiv festgelegt werden kann.

Er bekundet Verständnis für den in der GRK-Sitzung geäusserten Unmut in Bezug auf die Kommunikation mit der Steuerungsgruppe. Er wird jedoch auf die diesbezüglich gestellten Fragen im Rahmen der Interpellationsbeantwortung der SP-Fraktion näher eingehen. Über die rasante Entwicklung der freiwilligen Tagesschule Solothurn während der letzten sechs Monate wird anschliessend Barbara Leibundgut ausführlich informieren. Die zu präsentierenden Zahlen werden sicherlich eine Ahnung der jetzigen Dimension der Tagesschule vermitteln.

Tagtäglich beschäftigen er persönlich und die Leiterin Tagesschule sich mit den Fragen, wie man – vor allem im Bereich der Erweiterung der Tagesschule, aber auch der Verbesserung der Infrastruktur, dem Betrieb und der Betreuung – den Erfordernissen gerecht werden kann. Sie hoffen zuversichtlich, dass sie sowohl im Schulhaus Hermesbühl als auch für einen dritten Standort in der Vorstadt bald Lösungen vorlegen können. Er erinnert daran, dass die Erfahrungszeit mit der Tagesschule Solothurn erst ein Semester beträgt.

Er bittet den Gemeinderat, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation zeigt **Barbara Leibundgut** die Detailzahlen der Entwicklung der freiwilligen Tagesschule Solothurn auf. Als mit der Planung der Tagesschule begonnen wurde, ging man davon aus, dass an zwei Standorten – in den beiden Schulhäusern Brühl und Hermesbühl – je zehn Vollzeitplätze belegt werden, d.h. insgesamt 20 Vollzeitplätze. Im Mai 2008 wurde der Gemeinderat um Bewilligung eines Nachtragskredites ersucht. Zu jener Zeit wurden aufgrund der im Januar 2008 eingegangenen Anmeldungen bereits 27 Vollzeitplätze belegt. Im August 2008 – also auf Beginn des neuen Schuljahres 2008 / 2009 – wurden bereits 31 Vollzeitplätze an diesen beiden Tagesschulstandorten beansprucht, die aufgrund von laufend eintreffenden Nachbuchungen im Januar 2009 auf total 33,43 Vollzeitplätze anstiegen. Es gibt viele Eltern, die zusätzliche Einheiten buchten. Einige Eltern im Schulhaus Brühl verstanden nicht, dass sie sich für die freiwillige Tagesschule neu anmelden mussten, auch wenn sie vorher das Hortangebot in Anspruch nahmen. Diese gingen davon aus, dass ihre seinerzeitige Anmeldung beim Hort auch für die Tagesschule gelte. Sie standen dann einfach vor der Tür der Tagesschule inklusive Mittagessen. Schuldirektion und Tagesschule machten, was sie konnten, organisierten genügend Betreuungspersonal und Plätze für die Kinder.

Anhand eines Säulendiagramms zeigt sie die markante und eindrückliche Zunahme der Entwicklung der Vollzeitplätze für die beiden Standorte Schulhaus Hermesbühl und Schulhaus Brühl auf, einmal ohne und einmal inklusive Ferienangebote. Auch die Betreuungseinheiten zeigen eine massive Zunahme auf. Bedingt durch die höheren Kinderzahlen wird auch bedeutend mehr Betreuungspersonal benötigt. Gemäss dem an der Urne gutgeheissenen Konzept war pro Standort geplant, je zwei Betreuerinnen mit und je eine ohne Ausbildung zu engagieren, also insgesamt vier mit und zwei ohne Ausbildung. Von diesen Zahlen ging man noch im Mai 2008 aus. Jedoch bereits im August 2008, zu Beginn des neuen Schuljahres 2008 / 2009, wurden sechs Betreuerinnen mit und drei ohne Ausbildung beschäftigt. Heute arbeiten insgesamt dreizehn Personen für die freiwillige Tagesschule Solothurn, nämlich sieben mit und sechs ohne Ausbildung.

Ebenfalls eindrücklich sind die Veränderungen der Buchungen: Im Schulhaus Hermesbühl sind es 85, im Schulhaus Brühl 57 Kinder, d.h. Stand Januar 2009 total 142 eingeschriebene Kinder. Betrachtet man die Neueintritte während des Semesters und nimmt als Basis die rechtzeitigen Anmeldungen als 100 Prozent, so gab es im Schulhaus Brühl 39 Prozent und im Schulhaus Hermesbühl sechs Prozent Neueintritte während des Semesters. Demgegenüber sind im Schulhaus Hermesbühl acht Prozent und im Schulhaus Brühl vierzehn Prozent Austritte nach dem ersten Semester auf der Grundlage der eingeschriebenen Kinder (100 Prozent) zu verzeichnen. Daraus kann je nach Standort ein beträchtlicher Unterschied festgestellt werden.

Wie die Praxis zeigt, schwanken die Gruppengrössen bedeutend stärker als angenommen. Im Schulhaus Hermesbühl wird die kleinste Einheit mit drei, die grösste mit 56 Kindern geführt. Hier gibt es weniger Ein- und Austritte zu verzeichnen und für die Elterngespräche muss weniger Zeit einberechnet werden. Demgegenüber trafen im Schulhaus Brühl bedeutend mehr verspätete Anmeldungen ein, die Elterngespräche sind deutlich komplexer und erfordern vermehrt den Einbezug eines Kinder- oder Jugendpsychiaters bzw. des schulpsychologischen Dienstes. Der administrative Aufwand ist enorm; dieser wurde bei der Planung mit allen den Eintrittsbuchungen, Umbuchungen, Neubuchungen, An- und Abmeldungen, Rechnungsstellungen usw. stark unterschätzt.

Die Ein- und Ausgaben liegen aufgrund des Kostenstandes per 26. Januar 2009 in etwa im Rahmen des Budgets. In Rechnung gestellt werden müssen noch die letzten neun Wochen. Wohl wurde mehr ausgegeben, vor allem bei der Verpflegung, es wurden aber auch höhere Einnahmen erzielt.

Die Wegbegleitung, die sehr personalintensiv ist, wurde immer wieder thematisiert. Ursprünglich war eine Betreuungsperson für eine Gruppe von zehn Kindern geplant. Im praktischen Betrieb funktioniert dies jedoch mit den dezentralen Standorten der Kindergärten nicht. Die Kindergartenkinder müssen rechtzeitig abgeholt und in die Tagesschule und wie-

der zurück gebracht werden. Deshalb wird für diese halbe Stunde bedeutend mehr Personal als seinerzeit vorgesehen benötigt.

Die Ferienangebote werden – entgegen der seinerzeitigen Annahme – sehr rege benützt. Ebenfalls entgegen der ursprünglichen Vermutung werden nicht nur vereinzelt einzelne Einheiten, sondern regelmässig viele Einheiten für zahlreiche Kinder gebucht.

An beiden Standorten der Tagesschule ist die maximale Belegung erreicht. Es können nicht noch mehr Kinder berücksichtigt werden. In den Räumen wäre die Übersicht nicht gewährleistet, auch wenn noch zusätzliche Schulzimmer hinzugenommen würden; denn die Kinder sind nicht statisch irgendwo fixiert. Sie bewegen sich in den Räumen, was die Übersicht erschwert. Sollen noch mehr Kinder aufgenommen werden, muss ein zusätzlicher Standort realisiert werden. Das zusätzliche Schulzimmer im Schulhaus Hermesbühl bringt vor allem für die Mittagseinheiten eine begrüssenswerte Entlastung; denn es gibt insgesamt nur 40 Sitzplätze für die Mittagessenseinheit. Das zusätzliche Schulzimmer wurde nun mit Festbänken eingerichtet, in dem die grösseren Kinder während drei Tagen ihr Mittagessen einnehmen können. So ergab sich eine Entflechtung zwischen den jüngeren und älteren Kindern. Gleichzeitig können sich die kleineren Kinder mehr Zeit zum Essen nehmen und sind weniger gestresst. Damit wird auch einem Anliegen der Eltern entsprochen und gleichzeitig wurde mit dieser Lösung für alle ein grosser Gewinn erzielt.

Auf eine Frage von **Susan von Sury-Thomas** nach den Gründen der doch beträchtlichen Austritte nach dem ersten Semester erklärt **Barbara Leibundgut**, dass die verschiedensten Gründe Anlass dazu waren. Die hauptsächlichen waren einerseits Wegzüge von Solothurn, anderseits der Eindruck einer Überforderung der fünfjährigen Kindergartenkinder. Hier hatten vor allem die Eltern das Gefühl, dass der gleichzeitige Eintritt in den Kindergarten und die Tagesschule für ihre Kinder zu viel war. Ein weiterer Grund war die Rechnungsstellung per Ende Dezember 2008. Damit realisierte ein Teil der Eltern, dass die Tagesschule etwas kostet. Diese waren nicht bereit, so viel dafür zu bezahlen, obwohl der Tarif von Anbeginn klar vermittelt wurde.

Anne Allemann-Loeliger beanstandet das veränderte Verhältnis der Betreuerinnen mit Ausbildung zu denjenigen ohne Ausbildung. Bis August 2008 betrug dieses zwar zwei zu eins, wie ursprünglich im Konzept vorgegeben ist. Jedoch ab Januar 2009 sind es nun sieben Betreuerinnen mit Ausbildung und sechs ohne. Sie erkundigt sich nach den entsprechenden Gründen. **Barbara Leibundgut** erläutert, dass für die ersten zehn Kinder eine Betreuungsperson mit Ausbildung benötigt wird, für die nächsten zehn jemand ohne Ausbildung, danach wieder jemand mit Ausbildung usw. Zurzeit gibt es an der Tagesschule viele Einheiten mit zwanzig bis dreissig Kindern, was aufgrund des vorgegebenen Schlüssels zwei ausgebildete Betreuungspersonen und eine nicht ausgebildete vonnöten macht. Es gibt aber noch mehr nicht ausgebildete Betreuungspersonen, die als so genannte Springerinnen eingesetzt werden. Diese Springerinnen können kurzfristig telefonisch aufgeboden werden, wenn beispielsweise jemand ausfällt, um die Kinder abholen zu gehen. Dazu benötigt die Tagesschule eine gewisse Anzahl; denn eine Springerin kann nur einmal eingesetzt werden und nicht zwei oder sogar drei Mal.

Marianne Urben-Geiser erkundigt sich nach den voraussichtlichen Anmeldezahlen für das nächste Semester. **Barbara Leibundgut** mutmasst aufgrund der telefonischen Anfragen, dass es wahrscheinlich noch mehr Anmeldungen geben wird, genaueres kann sie jedoch noch nicht voraussagen; denn nach den Sportferien werden die Anmeldebogen verschickt und den Schulleitungen verteilt. Anmeldefrist ist der 13. März 2009.

Auf Wunsch von **Pirmin Bischof** blendet **Barbara Leibundgut** die Folie «Kosten Stand 26. Januar 2009» noch einmal ein und relativiert die Mehrkosten bei der Verpflegung. Sie stellt klar, dass bei den Einnahmen unter der Rubrik «Verpflegung» nur der Zeitraum von den Herbst- bis zu Weihnachtsferien erfasst ist. Für die restliche Zeit müssen die Rechnun-

gen noch ausgestellt und den Eltern zugestellt werden. Sie bejaht die Feststellung von Pirmin Bischof, dass — sobald die Rechnungen gestellt und verbucht sind — die im Konzept angenommene Relation in etwa stimmen wird.

Eintretensdiskussion

Im Namen der FdP-Fraktion führt **Esther Christen-Fröhlicher** aus: Seit August 2008 ist die Tagesschule in der Stadt Solothurn in Betrieb. Innert kürzester Zeit wurden Umfragen durchgeführt, Standorte umgebaut und eingerichtet, eine Leiterin Tagesschule und Betreuerinnen gesucht und auch gefunden. Eine zeitaufwändige Arbeit. Doch es hat geklappt. Dass in Zukunft Anpassungen vorgenommen werden müssen, war der Steuerungsgruppe klar. Eine Erhöhung der Mindestbuchungen von zwei auf vier Einheiten ist ihrer Ansicht nach auch notwendig, damit die Konstanz in der Gruppenzusammensetzung verbessert wird. Die Steuerungsgruppe ist nach wie vor bemüht, möglichst alle Kinder in die Tagesschule aufzunehmen. Deshalb ist sie auch daran, einen dritten Standort zu realisieren. Damit aber ein neuer Standort funktioniert und allen Bedürfnissen entspricht, braucht es eine gute Vorbereitung unter Einbezug der bereits gemachten Erfahrungen und das braucht seine Zeit. Eine Pensenerhöhung zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten ist somit unumgänglich. Zu Ziffer 5.2 des Antrages des Schuldirektors respektive zu Ziffer 2 des Antrages der Gemeinderatskommission wünscht sie eine Änderung respektive Präzisierung. Sie möchte eine Zeitdefinition anstelle von «rechtzeitig». [(...) Paragraph 31 Absatz 3 heisst neu: Betreuungseinheiten, die aus schulbetrieblichen Gründen (z.B. Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen) nicht besucht und ~~rechtzeitig~~ eine Zeitdefinition durch die Eltern abgemeldet werden, werden als entschuldigt verbucht und müssen nicht bezahlt werden. (...)]

Sie ist der Auffassung, dass es auch einmal an der Zeit ist, ein Lob auszusprechen. Damit die Tagesschule mit zwei Standorten innert so kurzer Zeit realisiert werden konnte, brauchte es viele Stunden und vor allem persönliches Engagement. Barbara Leibundgut als Leiterin Tagesschule und alle Beteiligten leisteten hier wirklich eine tolle und gute Arbeit. Deshalb: Ein herzliches Dankeschön aus den Reihen der FdP-Fraktion. Somit ist klar, dass sie den Anträgen — mit der gewünschten Präzisierung — einstimmig zustimmt. **Die FdP-Fraktion ist für Eintreten.**

Susan von Sury-Thomas teilt mit, dass die CVP-Fraktion mit den beantragten Reglementsänderungen einverstanden ist. Es handelt sich um pragmatische, bedürfnisgerechte Anpassungen, die sowohl den Eltern wie auch der Tagesschule zugute kommen und zu einer Qualitätssteigerung des Angebotes der Tagesschule führen. Sie begrüsst, dass durch die Erhöhung der Mindesteinheiten eine konstantere Gruppenzusammensetzung erreicht wird, was für die Kinder sicherlich von Vorteil ist. Sie ist der Auffassung, dass mit der Schaffung einer 40-Prozent-Sekretariatsstelle in der Schuldirektion eine gute Übergangslösung gefunden wurde. Beim nächsten Anmeldetermin sieht man dann, ob man auch das Pensum der Tagesschulleitung neu festlegen muss. Vorerst handelt es sich um eine sinnvolle Lösung, das Schulsekretariat aufzustocken, weil es vor allem um administrative Arbeit geht, welche ausgelagert wird. Sie befürwortet im Übrigen auch das Anvisieren eines dritten Tagesschulstandortes in der Vorstadt, falls der Bedarf ausgewiesen ist. Das werden die Anmeldungen im Frühjahr und die geplante Umfrage zeigen. **Die CVP-Fraktion stimmt dem Nachtragskreditbegehren und den übrigen Anträgen einstimmig zu.**

Im Namen der SP-Fraktion dankt **Anna Rüefli** für die spannende Präsentation. Weil sie nach wie vor hinter einer starken Tagesschule steht, wird sie dem beantragten Nachtragskredit und den Reglementsänderungen zustimmen. Schon immer wies sie darauf hin, dass die Qualität der Betreuung der Tagesschule nur mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen sichergestellt werden könne. Deshalb kann sie auch Susan von Sury-Thomas zustimmen, dass man weiterhin beobachten muss, ob das Pensum von Barbara Leibundgut — trotz der Aufstockung mit einem 40-Prozent-Pensum bei der Schuldirektion — angemessen

ist. Vielleicht reicht es gleichwohl nicht und man muss das Pensum dennoch erhöhen. Wie gesagt: Die SP-Fraktion steht inhaltlich klar hinter den Anträgen. Trotzdem möchte sie — wie bereits in der Gemeinderatskommission — anmerken, dass formal nicht alles korrekt ablief. Einige der Anträge wurden von der Steuerungsgruppe gar nicht beschlossen. Dessen ungeachtet steht in den Unterlagen, dass die Steuerungsgruppe die Anträge der Gemeinderatskommission und dem Gemeinderat so stellt. Wenn es schon ein vorberatendes Fachgremium gibt, dann sollten die ausformulierten Anträge auch wirklich von diesem Gremium abgesegnet werden, bevor diese in seinem Namen der Gemeinderatskommission unterbreitet werden. Das hätte man ja auch völlig unbürokratisch — beispielsweise mit einem Zirkularbeschluss — vornehmen können. So viel zu dem.

Zu Paragraph 31, Absatz 7 respektive Ziffer 5 des Antrages der Gemeinderatskommission ist sie der Ansicht, dass der bisherige Paragraph nicht ersetzt, sondern höchstens nur ergänzt werden sollte oder anders gefragt: Sollte nicht einfach die Zahl acht in der alten Fassung durch die Zahl drei in der neuen Fassung ersetzt werden? [...] Paragraph 31 Absatz 7 heisst neu: Die Einheit von 07.00 bis 08.00 Uhr wird angeboten, wenn mindestens drei Kinder verbindlich angemeldet sind. (...)] Dazu ersucht sie um eine kurze Stellungnahme.

Ansonsten ist die SP-Fraktion für Eintreten und stimmt den Anträgen zu.

Barbara Leibundgut bestätigt, dass es sich um eine Ergänzung von Paragraph 31 Absatz 7 handelt.

Wenn es sich nur um eine Ergänzung handelt — so folgert **Anna Rüefli** — sollte dann nicht einfach die Zahl acht durch drei ersetzt werden? Denn die Morgeneinheiten werden bereits mit drei Kindern durchgeführt, jedoch ab 08:00 Uhr müssten wieder acht Kinder angemeldet sein, damit diese Einheit überhaupt durchgeführt wird.

Barbara Leibundgut: Weil während der Ferien nicht mit acht Kindern um 07:00 Uhr gerechnet werden kann, soll diese Einheit bereits durchgeführt werden, wenn nur drei oder vier Kinder angemeldet sind.

Wenn aber — so folgert **Anne Allemann-Loeliger** — um 08:00 Uhr acht Kinder angemeldet sein müssen, müssten die drei Kinder, welche die Einheit zwischen 07:00 und 08:00 Uhr besuchen, um 08:00 Uhr wieder nach Hause geschickt werden? Das kann es ihrer Ansicht nach doch wohl nicht sein! Folglich müsste die nachfolgende Einheit ab 08:00 Uhr ebenfalls mit nur drei Kindern durchgeführt werden.

Das aufkommende Durcheinander und chaotische Stimmengewirr beendet Stadtpräsident **Kurt Fluri** mit der Feststellung, dass die Eintretensdiskussion noch nicht beendet ist und diese Frage in der Detailberatung unter Ziffer 5 eingehend behandelt wird.

Die GuBS — so gibt **Alex Oberholzer** bekannt — stellen mit Genugtuung fest, dass die Tagesschule Solothurn bedeutend besser als seinerzeit von gewissen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vorausgesagt angenommen wurde. Die Einheiten werden auch weitaus stärker gebucht als zu Beginn prognostiziert. Die GuBS haben die Tagesschule Solothurn immer und in einem bedeutend grösseren Ausmass begrüsst. Sie erachten das Angebot einer Tagesschule als eine wertvolle Einrichtung, und zwar nicht nur, damit die Kinder gut betreut werden, sondern auch, damit Kinder von Kleinfamilien mit anderen Kindern zusammen den Mittag und die Freizeit verbringen können. Sie danken Barbara Leibundgut für ihre geleistete Arbeit, ihren Einsatz und ihre Begeisterung ganz herzlich. **Die GuBS sind für Eintreten auf das Geschäft.**

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt. **Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

Detailberatung

Die sechs Anträge der Gemeinderatskommission vom 8. Januar 2009 werden ziffernweise durchberaten.

Ziffer 2: Paragraph 31 Absatz 3 heisst neu: Betreuungseinheiten, die aus schulbetrieblichen Gründen (z.B. Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen) nicht besucht und rechtzeitig durch die Eltern abgemeldet werden, werden als entschuldigt verbucht und müssen nicht bezahlt werden.

Wie bereits in der Eintretensdiskussion angekündigt, beantragt **Esther Christen-Fröhlicher** im Namen der FdP-Fraktion, das Wort «rechtzeitig» durch einen zeitlich exakt definierten Begriff zu ersetzen.

Barbara Leibundgut und **Rolf Steiner** schlagen vor: «**spätestens am Vortag**».

Es werden keine Bemerkungen oder anderweitige Vorschläge angebracht. **Einstimmig wird beschlossen**, dass in Ziffer 2 das Wort «rechtzeitig» durch «spätestens am Vortag» ersetzt wird.

Ziffer 5: Paragraph 31 Absatz 7 heisst neu: Die Einheit von 07:00 bis 08:00 Uhr wird angeboten, wenn mindestens drei Kinder verbindlich angemeldet sind.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt, dass dieser Paragraph nur ergänzt und nicht ersetzt wird.

Auf Anfrage zitiert **Barbara Leibundgut** den bisherigen Paragraphen: «(...) Das Ferienangebot gemäss Paragraph 17 Absatz 3 wird nur durchgeführt, wenn pro Betreuungseinheit mindestens acht Kinder angemeldet sind. (...)» und führt aus, dass sich dies jedoch auf die Zeit ab 08:00 Uhr bezog. Neu soll jedoch bereits ab 07:00 Uhr geöffnet werden. Da für diese Zeit kaum mit acht Kindern gerechnet werden kann, soll diese Einheit bereits ab mindestens drei Kindern angeboten werden. Problematisch würde es allerdings, wenn die nachfolgende Einheit ab 08:00 Uhr nicht durchgeführt wird.

Folglich müssten die drei Kinder – so folgert Stadtpräsident **Kurt Fluri** – wieder nach Hause geschickt werden. Er ist der Auffassung, dass dies wohl nicht der Sinn der Sache sein kann.

In der anschliessenden Debatte werden unzählige, unterschiedlichste Vorschläge zur besseren Verständlichkeit von Ziffer 5 vorgebracht und wieder korrigiert; es werden mögliche Formulierungen artikuliert und wieder verworfen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bricht die Detailberatung ab und stellt fest, dass sich der Gemeinderat einig ist und weiss, was er will. Er beauftragt somit Barbara Leibundgut, Ziffer 5 noch korrekt auszuformulieren und mitzuteilen.

Am nächsten Tag werden von **Barbara Leibundgut** und **Rolf Steiner** folgende Ergänzung zuhanden des Beschlusses des Gemeinderates mitgeteilt: «**Die Einheit von 07.00 bis 08.00 Uhr wird angeboten, wenn mindestens drei Kinder verbindlich angemeldet sind und die nachfolgende Betreuungseinheit stattfindet.**»

Es stellen sich keine weiteren Fragen mehr.

Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Die mehr oder weniger bereinigten Ziffern werden einstimmig gutgeheissen.

Es wird einstimmig

beschlossen:

1. Paragraph 17 Absatz 3 heisst neu:

Während der Schulferien wird unter Vorbehalt von Absatz 4 die Betreuung an einem Tagesschulstandort gewährleistet von 07.00 bis 18.00 Uhr.

2. Paragraph 31 Absatz 3 heisst neu:

Betreuungseinheiten, die aus schulbetrieblichen Gründen (z.B. Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen) nicht besucht und spätestens am Vortag durch die Eltern abgemeldet werden, werden als entschuldigt verbucht und müssen nicht bezahlt werden.

3. Paragraph 31 Absatz 4 a) heisst neu:

07.00 bis 08.00 Uhr 1.00 Std.

Die nachfolgenden Festlegungen verschieben sich um einen Buchstaben.

4. Paragraph 31 Absatz 5 heisst neu:

Die Eltern müssen je Kind und Woche mindestens vier Betreuungseinheiten buchen.

5. Paragraph 31 Absatz 7 wird ergänzt:

Die Einheit von 07.00 bis 08.00 Uhr wird angeboten, wenn mindestens drei Kinder verbindlich angemeldet sind und die nachfolgende Betreuungseinheit stattfindet.

6. Folgende Nachtragskredite werden für die Rechnung 2009 bewilligt:

6.1. Für die zusätzlichen Öffnungszeiten während der Ferien:

Rubrik Nr.	245.301.00	Besoldungen	Fr.	2'250.--
Rubrik Nr.	245.395.00	Sozialleistungen	Fr.	450.--

6.2. Für die Schaffung einer Sekretariatsstelle in der Schuldirektion 40 Prozent:

Rubrik Nr.	219.301.00	Besoldungen brutto	Fr.	32'900.--
Rubrik Nr.	219.395.00	Sozialleistungen	Fr.	6'500.--

Verteiler

als Dispositiv (am 3. Februar 2009) an:

Präsidium DGO-Kommission

Schulleitungskonferenz (12) (Versand durch Schuldirektion)

Mitglieder Steuerungsgruppe (12) (Versand durch Schuldirektion)

als Auszug an:

Schuldirektion

Leiterin Tagesschule

Leiter Soziale Dienste

Stadtbauamt (4)

Finanzverwaltung (2)

Rechts- und Personaldienst (2)

ad acta 30/0, 7/11

27. Januar 2009

Geschäfts-Nr. 7

8. Weiterbildungskonzept zur Umsetzung der Sek-I-Reform sowie der integrativen Schulung in der Stadt Solothurn ab 2008 bis 2014

Referent: Rolf Steiner, Schuldirektor

Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 11. Dezember 2008

Bereits am 17. Dezember 2008 zugestellt:

Antrag Schuldirektor vom 3. Dezember 2008

Weiterbildungskonzept zur Umsetzung der Sek-I-Reform sowie der integrativen Schulung in der Stadt Solothurn der Fachhochschule Nordwestschweiz / des Instituts Weiterbildung und Beratung in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe «Pädagogisches / Personelles» der Schuldirektion der Stadt Solothurn vom 15. November 2008

An der GRK-Sitzung vom 11. Dezember 2008 liessen sich die Mitglieder der Gemeinderatskommission vom Schuldirektor umfassend über das Weiterbildungskonzept zur Umsetzung der Sek-I-Reform sowie der integrativen Schulung in der Stadt Solothurn informieren. Das Geschäft wurde ausführlich diskutiert und einstimmig zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Für die Ausführungen des Referenten und die Diskussion der Gemeinderatskommission wird auf den entsprechenden Protokollauszug verwiesen.

Rolf Steiner führt aus: In der Regel verlangt die Umsetzung einer Reform ein Gesamtpaket inhaltlicher, struktureller und organisatorischer Massnahmen. Um ein solch grösseres Projekt überhaupt erfolgreich durchführen zu können, müssen die in grossem Masse davon betroffenen Schulleitungen und Lehrpersonen die Inhalte, die Organisation und die Strukturen mittragen. Die wesentliche inhaltliche Neuausrichtung ist in den Erläuterungen zum zugestellten Antrag und Konzept bereits erwähnt.

Die Gruppe Teilprojekt II der Reformorganisation beschäftigte sich bereits sehr intensiv mit allen diesen Fragen. Es gilt, im grossen Zusammenhang die Verunsicherung in der Lehrerschaft ernst zu nehmen und durch weitmöglichste Transparenz sowie Unterstützung diese durch den Prozess zu begleiten. Ein wichtiges Element ist sicherlich die Weiterbildung. Es geht einerseits darum, die inhaltlichen Neuerungen zu kennen und sich in neue Lehrmittel einzuarbeiten. Ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, ist nebst dem Organisatorischen das Erreichen und Schaffen von pädagogischem und nachhaltigem Mehrwert. Dieser zeichnet sich in grossem Masse dadurch aus, wie sich ein Lehrerteam, das an der gleichen Klasse unterrichtet, im Zusammenspiel der Fächer, der Beurteilung der Jugendlichen, der Anwendung verschiedener Unterrichtsformen, der Gestaltung der Hausaufgaben, der Koordination gemeinsamer Anlässe, der Durchführung von gemeinsamen Elternabenden, als Arbeits-, Lern- und Qualitätsteam formiert.

In Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz konnte ein Weiterbildungskonzept erarbeitet werden, das die wichtigsten Aspekte in einem sinnvollen Ablauf während der ganzen Projektdauer aufgezeigt. An einem für alle betroffenen Lehrpersonen obligatorischen ersten Informationsnachmittag Anfang November 2008 wurde das Weiterbildungskonzept sowie die wesentlichen Veränderungen vorgestellt. Im anschliessenden Plenum nach den Gruppendiskussionen konnte festgestellt werden, dass die Lehrerschaft – wie seinerzeit die Primarschullehrerschaft bei der Einführung der grossen Blockzeiten – ihre anfängliche Abwehrhaltung ablegte. Es wurden viele Fragen gestellt und ein grosser Teil der Lehrerschaft will bei der organisatorischen Umsetzung mitmachen und vor allem auch die Schul- und Unterrichtsentwicklung vertieft angehen. Dieses Vorgehen wurde als Chance für die künftige Schulentwicklung an der Oberstufe bezeichnet. Gegenwärtig erarbeitet eine kleine Arbeitsgruppe ein pädagogisches Konzept unter Einbezug der Lehrpersonen.

Die Kosten, die für die Stadt Solothurn anfallen, entsprechen ungefähr zwei Dritteln der Gesamtkosten. Der Kanton Solothurn übernimmt einen Drittel und die Kosten für die Erarbeitung des Konzeptes. Die pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz trägt die übrigen Weiterbildungskosten.

Er bittet den Gemeinderat, diesem wichtigen Weiterbildungsvorhaben seine Zustimmung zu geben und den langfristigen Kredit zu bewilligen.

Eintretensdiskussion

Im Namen der SP-Fraktion weist **Franziska Roth** auf die Titel, welche die Stadt Solothurn bereits trägt, nämlich das Label Energiestadt, aber auch Kulturstadt, hin. Neu steht ihr nun aber eindeutig auch der Titel Pionierstadt zu!

Erneut hat die Stadt Solothurn den Part der Vorreiterrolle, vom Wegbereiter im Rösslizug der Bildungsreformen, die sich der Kanton Solothurn mit einem ehrgeizigen Fahrplan auf die Fahne geschrieben hat. Mit Nachhaltigkeit, pädagogischer Verantwortung und unter Einbezug aller Beteiligten wurde ein Weiterbildungskonzept erarbeitet, das ruhig im ganzen Kanton Solothurn Schule machen kann. In den Ausführungen legte die Schuldirektion grossen Wert auf das Erreichen des pädagogischen Mehrwertes, was sie erfreut zur Kenntnis nimmt. Das Konzept weist einen sorgfältigen Umgang mit den vielen verschiedenen Reformvorhaben auf und beabsichtigt eine Vernetzung. Dass das vernachlässigte – wohlverstanden, vom Kanton vernachlässigte – Sorgenkind Integration, wo der Kanton nur bis zur 6. Primarschulklasse einigermaßen transparente Antworten auf die Fragen der Lehrerschaft geben kann, bei der Stadt Solothurn bereits im Schuljahr 2011 / 2012 auf der Sekundarstufe umgesetzt werden soll, nimmt sie erfreut zur Kenntnis. Mit genau solchen Absichtserklärungen verfolgt die Stadt Solothurn eine gleichwertige, engagierte Bildung aller Jugendlichen und wirkt der Ausgrenzung schulisch schwacher Kinder entgegen. Das Konzept verspricht also auf allen Ebenen, Schülerinnen und Schülern eine moderne, chancengerechte Bildung und eine sinnvolle, für die anderen Gemeinden nachahmungswürdige Vernetzung einiger Reformprojekte. Erfolg versprechend ist aber auch die Gliederung der Umsetzung in die drei Phasen. In einer ersten Phase sieht das Konzept den expliziten Einbezug der Lehrerschaft vor und nimmt grosszügig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Einzelnen respektive der persönlichen Fragestellungen, die mit Unterricht, Klassen- oder Schüler- und Elternarbeit zu tun haben. In einer zweiten Phase erfolgt die eigentliche Weiterbildung und dann kommt die Anwendung im Unterricht. So ist es erklärtes Ziel des Konzeptes, die Lehrpersonen zu Unterrichtsteams zusammen zu führen, die miteinander planen, entwickeln und sich gemeinsam für den Unterricht verantwortlich zeigen. Der Status der Einzelkämpferlehrperson mit seiner Oberstufenklasse wird durch Klassenteams abgelöst. Das Konzept strebt einen pädagogischen Strukturwechsel an, der mit neuen Inhalten und einer klaren Verpflichtung zur Kooperation, zur Zusammenarbeit der Lehrpersonen erfolgt. Es stimmt sie zuversichtlich, dass die Schuldirektion dabei explizit erwähnt, dass dieser Prozess von Transparenz und Unterstützung bis in die Basis gekennzeichnet sein soll.

Mit dem Weiterbildungskonzept, das auf der Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes basiert, erhält die Stadt Solothurn zwei für eins; denn sie strebt damit eine gute Bildung, eine moderne und chancengerechte Bildung für die Kinder an und bietet der Lehrerschaft ein Arbeitsklima, das von Wertschätzung und Mitspracherecht geprägt ist. In diesem Sinne dankt die SP-Fraktion allen, die an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt waren, herzlich für ihre wertvolle und zielgerichtete Mitarbeit.

Die SP-Fraktion tritt gerne auf das Geschäft ein; sie ist sehr erfreut über das vorliegende Konzept mit seinen Inhalten und stimmt den Anträgen zu.

Im Namen der FdP-Fraktion führt **Bernhard Christen** aus: Der Gemeinderat hat es heute Abend bereits mehrfach gehört: Die Organisation des Schulwesens der Stadt Solothurn und die Art und Weise, wie künftig an ihren Schulen unterrichtet wird, wird sich in Zukunft stark verändern. Die Umsetzung der Sek-I-Reform und auch das Projekt Reform Schulstruktur

haben zur Folge, dass die Aufgaben und Anforderungen, die an die Lehrpersonen gestellt werden, schlicht zu vielfältig sind, als dass sie von einem Einzelnen qualitativ gut erfüllt werden können. Der Klassenlehrer, der von Musik über Mathematik und Sprachen bis zum Turnen alles unterrichtet, ist wohl ein Auslaufmodell. Damit die künftigen Lehrpläne qualitativ hoch stehend vermittelt werden können, wird der Unterricht – wie bereits vernommen – von so genannten Unterrichtsteams gemeinsam geplant und durchgeführt. Die FdP-Fraktion teilt die Ansicht der Experten, dass mit dieser neuen Unterrichtsform ein echter pädagogischer Mehrwert erreicht werden kann. Allerdings kann dies nur dann erreicht werden, wenn die für die Umsetzung der Reformen verantwortlichen Schulleitungen und vor allem auch die Lehrerinnen und Lehrer über das nötige Rüstzeug, sprich die nötige Ausbildung verfügen, um die neuen Aufgaben zu erfüllen. Dass hier ein Bedürfnis nach Weiterbildung besteht, ist für sie klar. Dass die Weiterbildung der einzelnen Lehrpersonen anhand einer individuellen Bedürfniserfassung erfolgen soll, begrüsst sie ausserordentlich. Und – dass das Ganze auch etwas kostet, ist logisch. Dementsprechend unterstützt sie die Anträge der Schuldirektion.

Die FdP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft.

Auch von Seiten der GuBS – so betont **Cynthia Malarvady** – wird das ganze Weiterbildungskonzept zur Umsetzung der Sek-I-Reform sowie der integrativen Schulung begrüsst, obwohl dafür eine relativ grosse Summe zu sprechen ist. Die erwartete Schulreform rückt näher; es wird von Wissenstransfer, konsolidierter Kooperationskultur usw. gesprochen. Für die GuBS ist es aber sehr wichtig, dass sowohl Schule wie auch Bildung, in der Schweiz, im Kanton Solothurn, vor allem aber in der Stadt, nicht zu wissenschaftlich werden. Gleichwohl ist es ihrer Auffassung nach wichtig, dass die verschiedenen Instanzen zusammen kommunizieren und miteinander kooperieren. **Die GuBS treten auf das Geschäft ein** und freuen sich auf die Ergebnisse der Umsetzung.

Robert Stampfli möchte das von den Vorrednerinnen und dem Vorredner bereits Gesagte nicht noch einmal wiederholen, betont jedoch, dass auch die CVP-Fraktion das zugestellte Weiterbildungskonzept, das ihrer Auffassung nach sehr sorgfältig und umfassend erarbeitet wurde, eingehend studiert hat und hiermit den Verfassern ihren besten Dank dafür ausspricht. Im Namen der CVP-Fraktion unterstreicht er, dass sie es als absolut unabdingbar und wesentlich erachtet, dass die Weiterbildung der Lehrpersonen sorgfältig geplant und auch durchgeführt wird, weil das Gelingen der Sek-I-Reform davon abhängt und somit auch die Qualität des Unterrichts und der Ausbildung aller Schülerinnen und Schüler. **Die CVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

Der Antrag der Gemeinderatskommission vom 11. Dezember 2008 wird ziffernweise durchberaten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gesamthaft wird über die drei Ziffern abgestimmt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Das Weiterbildungskonzept zur Umsetzung der Sek-I-Reform wird zur Kenntnis genommen.
2. Für diese Aufwendungen wird ein Gesamtbetrag von Fr. 197'000.-- bewilligt.
 - 2.1. Von diesem Gesamtbetrag wird für das Jahr 2009 ein Nachtragskredit von Fr. 40'000.-- zugunsten Rubrik 290.309.02 bewilligt.
 - 2.2. Die Aufwendungen für die folgenden Jahre sind in den jeweiligen Budgets zu berücksichtigen.
3. Die Schuldirektion wird mit dem Vollzug beauftragt.

Verteiler

als Dispositiv (am 29. Januar 2009) an:

Fachhochschule Nordwestschweiz, zuhänden Herrn Walter Rohrer, Institut Weiterbildung und Beratung, Obere Sternengasse 7, Postfach 1360, 4502 Solothurn

Schulleitungskonferenz (12) (Versand durch Schuldirektion)

Projektteam «Reform Schulstruktur» (8) (Versand durch Schuldirektion)

Arbeitsgruppe Teilprojekt 2 «Pädagogisches / Personelles» (4) (Versand durch Schuldirektion)

als Auszug an:

Schuldirektion

Finanzverwaltung (2)

ad acta 31/0, 7/11

27. Januar 2009

Geschäfts-Nr. 8

9. Interpellation SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 26. August 2008, betreffend ausreichende Sprach- und Deutschkenntnisse bei Kindergarteneintritt, Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 1. Dezember 2008
(Bereits für die Sitzung vom 16. Dezember 2008 zugestellt)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner**, hat am 26. August 2008 folgende **Interpellation** eingereicht:

«Sprache ist der Schlüssel zur Welt und die Grundlage des Zusammenlebens. Ziel der SP Stadt Solothurn ist es, dass bei Eintritt in den Kindergarten die Kinder ausreichende Sprach- und Deutschkenntnisse haben. Jedes Jahr tritt eine grosse Anzahl Kinder, die kaum ein Wort oder aber sehr schlecht Deutsch sprechen, in unsere Kindergärten ein. Dies führt zu diversen Problemen: Trotz enormer Anstrengungen der Lehrpersonen und verschiedener Fördermassnahmen ist es für diese Kinder schwierig, den sprachlichen Rückstand in angemessener Zeit wett zu machen. Es gelingt Kindergarten und Schule häufig nicht, diesen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen zu vermitteln. Sehr häufig erbringen deshalb die fremdsprachigen Kinder die schlechteren Schulleistungen als Kinder aus deutschsprachigen Familien. Kommen die Kinder noch dazu aus einem bildungsfernen Umfeld, sind sie zusätzlich benachteiligt. Aufgrund der sprachlichen Heterogenität leidet zudem auch die Förderung der Kinder, die ausreichende Sprach- und Deutschkenntnisse haben. Die frühe Förderung der Sprachkompetenz verbessert die Chancengleichheit in den Schulen der Stadt Solothurn.

Vieles ist zur Verbesserung der Situation an den Schulen bereits im Gang oder in Vorbereitung: Leistungstest, Bildungsstandards, individuelle Förderung im Unterricht etc. Diese Massnahmen sind unverzichtbar und zum Teil mit hohem Aufwand verbunden. Die Sprachförderung vor der obligatorischen Schulzeit respektive vor dem Kindergarteneintritt ist als Massnahme besonders wirkungsvoll und könnte mit verhältnismässig geringem Aufwand getätigt werden.

In diesem Zusammenhang bittet sie das Stadtpräsidium um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Angebote zur Sprachförderung im Vorschulalter (0 bis 4) gibt es für die Kinder der Stadt Solothurn?
 - a. Welche Kinder nutzen diese?
 - b. Wie sind diese finanziert?
2. Um jene Kinder bestimmen zu können, die gefördert werden sollen, müsste das Aufnahmeverfahren für den Kindergarten angepasst werden: Hat die Schuldirektion der Stadt Solothurn Kenntnis über die Anzahl Kinder, die bei Schuleintritt (Kindergarten) ungenügende Sprach- und Deutschkenntnisse aufweisen?
 - a. Wenn ja, wie wird sie eruiert und wie hoch ist sie?
 - b. Wenn nein, ist es möglich, diese mit möglichst geringem Aufwand zu erheben?

3. Welche Leistungen im erwähnten Bereich erbringt die Stadt Solothurn heute?
- a. Finanziert sie Kurse wie Muki-Deutsch, Logopädie, Sprachspielgruppen etc. vor dem Kindergartenalter mit?
 - b. Nimmt sie eine Beratungsfunktion für Eltern von Kindern mit Sprach- Deutschdefiziten bereits vor dem Kindergarten wahr?
 - c. Besteht eine Vernetzung mit Fachstellen für Integration, die Deutschkurse für Kinder im Alter 0 bis 4 und deren Eltern anbieten?

Franziska Roth
Samuel Mathys
Anne Allemann

Eva Flury-Weber
Benjamin Patzen
Lea Wormser

Anna Rüefli
Markus Schneider
Adrian Würigler»

Das Stadtpräsidium nimmt, nach Rücksprache mit der Schuldirektion, wie folgt Stellung:

«Antwort zu Frage 1:

Für die Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter (Zeit vor dem Kindergarteneintritt) besteht das Angebot des so genannten Mutter-Kind-Deutschkurses (Muki); Trägerschaft ist die Firma "machbar" (Bildungs GmbH). Dieser richtet sich an die Mütter und ihre Kinder; es unterrichten zwei Lehrpersonen. Dieser Kurs konnte mangels Anmeldungen nicht durchgeführt werden. Eine neue Ausschreibung ist im Gang. Bestehende Sprachspielgruppen sind keine bekannt.

Antwort zu Frage 1a:

Da der Muki-Kurs noch nicht durchgeführt werden konnte, kann die Frage nicht beantwortet werden. Ausgeschrieben ist er für alle fremdsprachigen Kinder. Die Kurse des ECAP (Berufs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsinstitut) besuchen Frauen aller Ethnien.

Der Deutschkurs des ECAP richtet sich an Frauen. Die Kinder werden während des Kurses betreut. Dieses Angebot wird rege benutzt, der Kurs konnte schon mehrmals mit Erfolg durchgeführt werden, auch für Fortgeschrittene.

Antwort zu Frage 1b:

Der Muki-Kurs kostet für die Teilnehmerinnen Fr. 400.--. Er dauert 80 Lektionen, zwei Lehrpersonen werden eingesetzt. Die Kosten werden zwischen dem Kanton sowie der Stadt Solothurn sowie den Eltern aufgeteilt. Der Bundesbeitrag wird von den Trägerschaften als Projektbeitrag direkt eingefordert.

Der Kurs des ECAP kostet für die Eltern Fr. 120.--. Er dauert 48 Lektionen. Die Kinderbetreuung ist im Beitrag eingeschlossen.

Die Stadt Solothurn beteiligt sich an beiden Angeboten mit einem Pauschalbetrag von Fr. 3'200.-- pro Kurs. Diese Beträge sind im jeweiligen Voranschlag enthalten.

Antwort zu Frage 2a:

Die Schuldirektion hat keine Kenntnisse über die Anzahl Kinder, die bei Kindergarteneintritt ungenügende Sprach- und Deutschkenntnisse aufweisen. Im Anmeldeverfahren fragt die Schuldirektion nach der Muttersprache, nicht aber nach Deutschkenntnissen. Die Kindergärtnerinnen stellen in der ersten Schulwoche die Sprach- und Deutschkenntnisse der Kinder fest.

Antwort zu Frage 2b:

Der Aufwand wäre erheblich. Es müssen Instrumente für die Sprachstandsfeststellung adaptiert werden; es ist zu bestimmen, was "ausreichende" Sprach- und Deutschkenntnisse bedeutet. Ebenfalls ist ein Verfahren zu entwickeln, das rechtlich legitimiert ist. Es ist auch zu klären, ab welchem Altersjahr die Kinder erfasst werden sollen. Weiter müssen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um eine Verbindlichkeit des vorschulischen Spracherwerbs festzulegen, d.h. es ist zu klären, wieweit der Besuch von Kursangeboten für diese Kinder obligatorisch erklärt werden kann. Mit der Bestandesaufnahme beginnt die Arbeit erst. Deshalb möchte die Stadt Solothurn weiterhin das Vorgehen gemäss Antwort auf Frage 2a verfolgen.

Antwort zu Frage 3a:

Muki-Deutsch und Deutsch für Frauen inklusive Kinderbetreuung finanziert die Stadt Solothurn mit. Für die total vier Kurse wurde ein Betrag von Fr. 13'200.-- ins Budget 2009 aufgenommen (Budget Bildung; allgemeine Schulkosten). Die Kosten für die Logopädie werden vom Kanton Solothurn (Lohnkosten) und Wohngemeinden (Schulmaterialgeld und Infrastruktur) übernommen. Sprachspielgruppen gibt es bis anhin in der Stadt Solothurn nicht.

Antwort zu Frage 3b:

Kinder können bis zum 20. Lebensjahr mit Logopädie unterstützt werden. Die Kinder werden von Kinderärzten, Ärzten, Spielgruppenleiterinnen etc. (mit Einverständnis der Eltern) angemeldet. Meistens werden die Kinder im CP-Zentrum (Zentrum für Entwicklungspädiatrie) zum ersten Mal erfasst. Sehr begrenzt kann dort eine erste Therapie initiiert werden. Dann werden die Logopädinnen in den Gemeinden kontaktiert.

Antwort zu Frage 3c:

Mit den Kindertagesbetreuungseinrichtungen bestehen Leistungsvereinbarungen. Die Plätze werden mit etwa Fr. 10'000.-- pro Jahr unterstützt. Wenn die Betreuerinnen Probleme feststellen, erfolgt eine Meldung an die Sozialen Dienste. Diese motivieren die Eltern, das Kind in einer Spielgruppe betreuen zu lassen. Dieselbe Möglichkeit wird auch von der Mütterberatung wahrgenommen.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass in die sprachliche Frühförderung investiertes Geld die grösste Wirkung für die Entwicklung der Kinder erzielt (Faktor 1:7); erwiesenermassen ist sie ein Schlüssel zum späteren Berufserfolg und zur Integration in die Berufswelt. Solche Investitionen im Frühbereich sind effektiver und effizienter als kompensatorische Massnahmen während der Schulzeit. Frühe Impulse leisten einen wesentlichen Beitrag, damit die Selbstverantwortung überhaupt wahrgenommen werden kann. Die Chancengleichheit kann mit der Frühförderung erheblich gesteigert werden. Eine OECD-Studie zeigt, dass 95 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Lehrstelle keine Frühförderung erhielten.

Der Kanton Baselstadt leistet in diesem Bereich Pionierarbeit; der Kanton Zürich und die Stadt Bern erarbeiten ebenfalls Konzepte. Entscheidend ist vorweg die Frage nach der rechtlichen Verbindlichkeit, nach einem selektiven Obligatorium, d.h. dass jene Kinder, deren Deutschkenntnisse im dritten und vierten Lebensjahr ungenügend sind, einen adäquaten Sprachlernkurs in einer Sprachspielgruppe in privaten Tagesheimen oder privaten Spielgruppen absolvieren müssen. Das Obligatorium ist wichtig, weil besonders Bedürftige sonst nur schlecht erreichbar sind; gerade Eltern mit bildungsfernem Hintergrund sehen die Notwendigkeit einer Frühförderung ihrer Kinder häufig nicht ein. Das Recht auf Bildung soll also höher gewichtet werden als die Erziehungsrechte der Eltern. Eine umfassende Frühförderung der Kinder bis zum vierten Altersjahr beinhaltet neben der sprachlichen Förderung weitere Bereiche, wie die Gesundheitsvorsorge oder die Unterstützung der Eltern. Die erforderlichen rechtlichen Vorgaben können nicht isoliert in der Stadt Solothurn geschaffen werden; dies ist mindestens eine kantonale Aufgabe. Ohne diese Grundlage kann die effektive Zielsetzung eines solchen Projektes nicht erreicht werden.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat in der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses von Susan von Sury-Thomas zum dreijährigen Deutschunterricht folgendes festgehalten:

- Die Frage der Frühförderung stellt sich genauso bei Deutsch sprechenden Kindern, deren Sprachverständnis und -ausdruck ungenügend sind. Dazu gehören auch die Aspekte der kognitiven und affirmativen Fähigkeiten und Fertigkeiten in anderen Leistungsfeldern und die mangelnde Sozialisation beim Kindergarten Eintritt.
- Der Kanton Solothurn erfasst die Kinder vor dem Kindergartenalter nicht systematisch.
- Es bestehen weder qualitativ geeignete noch geeichte Instrumente für eine flächendeckende Einstufung. Eine Studie ist nicht geplant.
- Die Erarbeitung eines Sprachförderungsprogramms für Dreijährige hat nicht erste Priorität. Die Problematik wird mit der Umsetzung von HarmoS (Harmonisierung der obligatorischen Volksschule) angegangen.

Im Rahmen des Projektes Solothurn West werden Anstrengungen unternommen, die fremdländische Bevölkerung in das Quartierleben einzubinden. Die Umsetzung erweist sich als nicht einfach. Mit Hilfe eines Quartiervereins sollen Schlüsselpersonen der verschiedenen Ethnien eingesetzt werden, die für den Besuch der bestehenden Kurse animieren sollen. Ein erster Erfolg konnte bei der albanischen Bevölkerung bereits erzielt werden.»

Auf Wunsch des Stadtpräsidenten erläutert **Rolf Steiner** ergänzend zur Interpellationsantwort, dass es zurzeit zwei Anbieter gibt, die unterschiedliche Kursformen anbieten. Ein Kurs typ richtet sich an Mütter, die ihre Kinder während des Kursbesuches betreuen lassen können, der andere richtet sich sowohl an Mütter und Kinder. Beim letzteren Kurstyp unterrichten zwei Lehrpersonen. Gleichzeitig werden Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene angeboten. Zu Beginn konnten kaum Anmeldungen entgegengenommen werden. Erst nachdem die Kurszeiten geändert wurden, kann eine erfreulich grosse Nachfrage verzeichnet und zusätzliche Kurse angeboten werden. Die entsprechenden Beiträge der Stadt Solothurn sind im Budget berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Projekt Solothurn West werden die Kurse und die Integration gefördert. Erwiesenermassen ist die sprachliche Frühförderung am effizientesten, hingegen sind die rechtlichen Grundlagen dafür nicht vorhanden. Er weist auf das Beispiel des Kantons Baselstadt hin, der in diesem Bereich Pionierarbeit leistete und die Eltern verpflichten wollte, ihre Kinder in einen Sprachlernkurs zu schicken. Dagegen sind noch entsprechende Beschwerden hängig. Im Zusammenhang mit dem Projekt Solothurn West soll in Kooperation mit den Sozialen Diensten und dem Kanton Solothurn ein so genanntes Projekt «schrittweise» lanciert werden. Bei diesem Projekt ginge es darum, ungefähr fünfzehn bis zwanzig Familien zu Hause zu betreuen respektive zu unterweisen. Müssten noch weitere Projekte an die Hand genommen werden, würde dies die Möglichkeiten der Stadt Solothurn bei Weitem überschreiten. Seiner Auffassung nach müsste hier der Kanton die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Im Namen der SP-Fraktion dankt **Franziska Roth** herzlich für die detaillierte Beantwortung der Interpellation. Einerseits freut es sie, dass erkannt wird, dass die Frühförderung und darin investiertes Geld die grösste Wirkung für die Entwicklung der Kinder erzielt. Andererseits sieht sie noch weiteren Bedarf an möglichen Angeboten im Bereich der Mütterberatung. Die Frühförderung ist – wie das Stadtpräsidium zu Recht erwähnt – der Schlüssel zum späteren Erfolg im Berufsleben. Es stimmt, dass 95 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Lehrstelle keine Frühförderung erhielten. Die Kantone Baselstadt und Zürich leisten in Bezug auf die Frühförderung Pionierarbeit. Angesichts der fortgeschrittenen Sitzungszeit will sie nicht nochmals ausführlich auf die Pionierarbeit der Stadt Solothurn zurückkommen, aber doch prominent darauf hinweisen, dass die Antwort des Kantons Solothurn auf den Vorstoss von Susan von Sury geradezu nach einer weiteren Vorreiterrolle der

Stadt Solothurn schreit. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden. Sie wird dort, wo Handlungsbedarf ersichtlich ist, mit entsprechenden Forderungen auf dem Verständnis des Stadtpräsidiums für die Wichtigkeit der Frühförderung aufbauen und umsetzbare Anregungen mit qualitativ geeigneten und geeichten Instrumenten zur Erfassung des Sprachstandes einfließen lassen sowie mit einzelnen, guten Ideen das bereits bestehende Angebot zu erweitern wissen.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, **dass die SP-Fraktion von der Interpellationsantwort befriedigt ist.**

Verteiler

Schuldirektion
Soziale Dienste
Finanzverwaltung (2)
ad acta 29/0

27. Januar 2009

Geschäfts-Nr. 9

10. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Eva Flury-Weber sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 21. Oktober 2008, betreffend «Es werde Licht im Kreuzackerpark West!»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Motion mit Motionsantwort vom 16. Januar 2009

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Eva Flury-Weber sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, hat am 21. Oktober 2008 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Es werde Licht im Kreuzackerpark West! Umsetzung Erneuerung der Beleuchtung Kreuzackerpark West entlang des Quais bis zum Unteren Winkel sowie Verbindung zur Inneren Vorstadt, Kaufmännische Berufsschule (Innenpark).

Ausgangslage und Begründung:

Mit der Umsetzung der neuen Beleuchtung im östlichen Teil des Kreuzackerparks ist eine Diskrepanz entstanden. Der Park wird in der Nacht optisch in zwei Teile geschnitten. Der östliche Teil wirkt einladend, hell und freundlich, der westliche Teil dagegen dunkel, unsicher und abweisend. Das Quartier wird abgehängt. Die Passantinnen und Passanten gehen in der Nacht nicht in die Richtung Unterer Winkel oder Richtung kaufmännische Berufsschule. Diese Wege werden gemieden.

Das alte, vorhandene Leuchtmittel braucht doppelt so viel Strom wie die neuen Lampen im Kreuzackerpark Ost. Alte Lampen 80 W, neue Lampen 35 W / 45 W. Bei einer Auswechslung der alten Lampen und des Kandelabers können wir bis zu 50 Prozent Strom einsparen.

Solothurn als Energiestadt: Wir verweisen auf die Grundsätze der Energiepolitik gemäss Energiestadt-Bericht Solothurn (Version 31. März 2008), Entscheid der Umwelt und Energiekommission der Stadt Solothurn vom 28. Januar 2008, wonach sich die Energiepolitik der Stadt Solothurn unter anderem an folgenden Grundsätzen orientiert: Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, Reduktion des Energieverbrauchs in den eigenen Bauten und Infrastrukturanlagen.

Es wird Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern, bis der Kreuzackerpark West umgestaltet wird. Siehe Finanzplan 2009 bis 2012 Rubrik 620.xxx.501 Umgestaltung Kreuzackerpark westlicher Teil, Priorität 3, Bemerkungen nach 2012. Angebissene Äpfel sollen zu Ende gegessen werden.

Auftrag:

Wir beauftragen die Stadt Solothurn zusammen mit der Regio Energie Solothurn, die Beleuchtung im Kreuzackerpark West gemäss Lichtführungskonzept (Gemeinderat vom 25. März 2008) Kreuzacker Ost umzusetzen. Die Finanzierung soll aus den gebildeten Rückstellungen seitens der Regio Energie Solothurn geleistet werden. Der Auftrag ist umgehend auszulösen.

Eva Flury-Weber
Franziska Roth
Peter Fäh

Anna Rüefli
Sylvia Sollberger
Anne Allemann-Loeliger

Katrin Leuenberger
Adrian Würigler
Samuel Mathys»

Das Stadtpräsidium nimmt, nach Rücksprache mit dem Rechts- und Personaldienst, dem Stadtbauamt, der Finanzverwaltung sowie der Regio Energie Solothurn (RES) wie folgt Stellung:

«Der Gemeinderat hat am 25. März 2008 das Lichtführungskonzept der Altstadt / Innenstadt zur Kenntnis genommen und die RES gebeten, Rückstellungen für die Umsetzung bereit zu stellen. Für die Wegbeleuchtung im Kreuzackerpark West ist ein separates Projekt vorgesehen.

Rechtlich ist die Motion zulässig. Wir gehen auch davon aus, dass die Ausgabe in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Der Umstand, dass die Finanzierung über eine Rückstellung erfolgt, heisst jedoch nicht, dass nicht vorgängig ein entsprechender Kreditbeschluss dafür gefasst werden müsste. Paragraph 5 des Konzessionsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der RES enthält in Absatz 3 ausdrücklich die Verpflichtung, dass die Projekte zum Ausbau der öffentlichen Strassenbeleuchtung von der RES aufgrund eines Auftrages des Stadtbauamtes auszuarbeiten und vor deren Ausführung der Einwohnergemeinde zur Genehmigung zu unterbreiten seien.

Im westlichen Teil des Kreuzackerparks stehen 22 alte Kandelaber. Diese sind in einem anderen Abstand und in einer anderen Farbe ausgeführt als die neuen im östlichen Teil. Da keine Tiefbauarbeiten im westlichen Teil ausgeführt wurden, wurden auch die Kandelaber nicht ersetzt.

Aus energetischer Sicht ist die Umsetzung der Motion sicher zu begrüssen, da Einsparungen bei den Stromkosten von mindestens 30 Prozent realisierbar sind. Zu berücksichtigen sind nun aber für ein konkretes Projekt "Beleuchtung Kreuzackerpark West" die städtebaulichen Rahmenbedingungen. Es wird auf das Parkkonzept Kreuzackerpark verwiesen. Dieses sieht für den Westteil entlang der Aarepromenade und entlang den künftigen Parkwegen eine analoge Beleuchtung wie im ausgeführten Ostteil vor. Im Investitionsprogramm 2009 - 2012 ist die Ausführung erst nach 2012 vorgesehen.

Der Kanton Solothurn plant einen Neubau für die kaufmännische Berufsschule (KBS) im Bereich der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, der bis ins Jahr 2014 erstellt sein soll. Ein Architekturwettbewerb soll bereits 2009 durchgeführt werden. Dieser Neubau der Schule wird ebenfalls direkte Auswirkungen auf den Kreuzackerpark West und damit dessen Beleuchtung haben.

Damit man sich nun vor der Ausarbeitung eines konkreten Projektes Kreuzackerpark West nicht durch eine neue Beleuchtung das Konzept verbaut, besteht gemäss Vorschlag der RES die Möglichkeit, die bestehenden Kandelaber West bloss mit neuen Beleuchtungskörpern auszurüsten. Dies erlaubt eine umgehende Verbesserung der Beleuchtungssituation und Einsparungen durch eine bessere Energieeffizienz.

Nach Vorliegen des konkreten Projektes Kreuzackerpark West respektive des Neubaus für die KBS können anschliessend die definitiven Kandelaberstandorte bestimmt werden. Dieses etappenweise Vorgehen drängt sich unserer Meinung nach insbesondere auch aufgrund der Schulraumplanung durch die KBS auf, welche die künftige Parkgestaltung beeinflussen wird.

Mit diesem Vorgehen können die Forderungen der Motion umgesetzt werden, ohne durch eine neue Beleuchtung — in Unkenntnis der planerischen Rahmenbedingungen — den Park zu "verbauen".

Die RES veranschlagt jedes Jahr einen Kredit für die Erweiterung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung. Mit dem nicht beanspruchten Kreditrest wird eine Rückstellung gebildet, aus der künftige Kreditüberschreitungen finanziert werden können. Solche Kreditüber-

schreitungen können sich aus der Realisierung des Lichtführungskonzeptes ergeben. Per 31. Dezember 2007 betrug die Rückstellung Fr. 672'106.65.

Damit kann die Erfüllung der Anliegen der Motion aus rechtlicher, städtebaulicher und finanzieller Sicht unterstützt werden. Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als erheblich zu erklären.»

Obwohl **Eva Flury-Weber**, die Erstunterzeichnerin der Motion, nicht anwesend ist, wünscht die SP-Fraktion gleichwohl, dass die von ihr eingereichte Motion behandelt wird. Eva Flury-Weber wird von Lea Wormser vertreten.

Im Namen der SP-Fraktion dankt **Lea Wormser** herzlich für die Motionsantwort. Sie bekundet Verständnis, dass für die Wegbeleuchtung im Kreuzackerpark West ein vom Lichtführungskonzept Altstadt / Innenstadt separates Projekt vorgesehen ist und dieses vor allem wegen der geplanten Erweiterung der bestehenden Schulanlage und des Neubaus der kaufmännischen Berufsschule noch nicht realisiert werden kann. Da jedoch der Kanton Solothurn innert fünf Jahren beabsichtigt, diese Bauten zu projektieren und zu realisieren, geht sie davon aus, dass innerhalb dieses Zeitraumes auch das vom Gemeinderat gutgeheissene Lichtführungskonzept umgesetzt werden kann. In dem Sinn erklärt sie sich mit der in der Motionsantwort aufgezeigten provisorischen Lösung einverstanden. Sie begrüsst, dass ihren Anliegen und Forderungen Rechnung getragen wird. Die gestalterische Qualität des öffentlichen Raums ist für sie ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit. Sie bittet, dem Antrag des Stadtpräsidiums, **die Motion als erheblich zu erklären**, Folge zu leisten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag des Stadtpräsidiums wird einstimmig

beschlossen:

Die Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Eva Flury-Weber sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 21. Oktober 2008, betreffend «Es werde Licht im Kreuzackerpark West!» wird als erheblich erklärt.

Verteiler

Regio Energie Solothurn (2)
Abteilung Netze Strom
Stadtbauamt (3)
Stadtplanung (2)
Finanzverwaltung (2)
Rechts- und Personaldienst
ad acta 25/0, 25/2

27. Januar 2009

11. Verschiedenes

- **Hansjörg Boll** ersucht den Gemeinderat, sich folgenden Anlass der Institution Kultur Pool vorzumerken: **Mittwoch, 18. Februar 2009**. Sobald er im Besitz der Einladungskarten sein wird, wird er diese dem Gemeinderat zustellen. Er würde es begrüßen, wenn auch der Gemeinderat der Stadt Solothurn anwesend wäre, da dieses Mal das Naturmuseum Solothurn den Gemeinderäten der Agglomerationsgemeinden vorgestellt wird.
- Bekanntlich ist — so bemerkt **Anne Allemann-Loeliger** — der Bahnhof jeweils die Visitenkarte einer Stadt. Zurzeit ist der Hauptbahnhof der Stadt Solothurn ein Irrgarten bzw. eine äusserst schlechte Visitenkarte. Anhand zweier konkreter Beispiele erläutert sie eindrücklich die herrschenden Probleme nicht nur der auswärtigen und ortsunkundigen, sondern auch der einheimischen Passantinnen und Passanten. Daher fordert sie konkret die Stadt Solothurn auf, bei den zuständigen Stellen des Kantons und der SBB vorstellig zu werden und zu verlangen, dass die desolaten Zustände für Fussgängerinnen und Fussgänger per sofort und nicht erst per Anfang März 2009, wenn die jetzige Bauphase beendet sein soll, verbessert werden.

27. Januar 2009

Geschäfts-Nr. 10

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Katrin Leuenberger sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 27. Januar 2009, betreffend Beteiligung der Regio Energie Solothurn an einem AKW (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner**, hat am 27. Januar 2009 **folgende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Beteiligung der Regio Energie an einem AKW: Nein danke!

Motionstext: Das Stadtpräsidium wird beauftragt, den zuständigen städtischen Organen Bot-schaft und Entwurf zu einer Anpassung der Statuten der Regio Energie Solothurn zu unter-breiten, die dieser verbieten, sich an jeglichen Gesellschaften im In- und Ausland zu betei-ligen, die Atomkraftwerke betreiben.

Begründung: Mit Befremden hat die SP-Fraktion erfahren, dass die Regio Energie Solothurn eine Mitbeteiligung an einem dereinst zu erstellenden Atomkraftwerk Gösgen II in Erwägung zieht. Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass sich eine solche Beteiligung nicht mit der deklarierten Nachhaltigkeitsstrategie der Energiestadt Solothurn verträgt und deshalb zu verhindern ist.

Diverse ungelöste Probleme sprechen gegen die Atomkraft: Reaktorunfälle, gefährliche Transporte, wachsende strahlende Müllberge sowie die Weiterverbreitung der Atombomben-technologie. Technisch und wirtschaftlich ist die Atomenergie weltweit ein Auslaufmodell, Uran ein begrenzter Rohstoff wie Öl und Gas. Wenn heute von einer Renaissance der Atom-kraft die Rede ist, wird gern verschwiegen, dass das nur mit staatlicher Unterstützung in Märkten, in denen kaum Wettbewerb herrscht, funktioniert. Weltweit ereignen sich täglich Zwischenfälle in Atomreaktoren – Zwischenfälle, die in jedem Kraftwerk ärgerlich wären, bei einem Atomkraftwerk aber potenziell unabsehbare Folgen haben können. Der Atommüll, der zwangsläufig bei einem Betrieb eines Atomkraftwerks entsteht, will verständlicherweise nie-mand in einem Endlager vor der Haustür vergraben haben.

Eine vernünftige und zukunftsgerichtete Energiepolitik setzt heute auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Riesiges Einsparpotenzial liegt hier noch brach. Beispielsweise die Verluste bei der Energieübertragung. Erneuerbare Energien, wie Wind, Sonne, Wasser und Biomasse, haben fast keine Treibhausgasemissionen, sie sind unerschöpflich und auf lange Sicht die einzige Option.

Katrin Leuenberger
Lea Wormser
Samuel Mathys

Anna Rüefli
Anne Allemann-Loeliger
Adrian Würigler

Franziska Roth
Markus Arnold
Markus Schneider»

Verteiler (zur gemeinsamen Stellungnahme)

Stadtpräsidium (mit Motion)
Stadtpräsident
Direktion Regio Energie Solothurn (2)
Rechts- und Personaldienst
ad acta 42/0, 42/1

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: